

03 **Erziehung** 2014 **und Wissenschaft**

www.gew-lsa.de

I. März 2014

K 6549

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft **Sachsen-Anhalt**

*Was krabbelt da im Gras? Wie baut man ein Schiff?
Was schmeckt und ist gesund? Wieso? Weshalb? Warum?*

Kinder, Kinder, so viele Fragen

Da braucht es Erzieherinnen und Erzieher,
die motiviert und ideenreich sind, die Fragen
lieben und Antworten wissen.

Aktuell:

- PM-Arbeitsbedingungen
- Tarifrunde TVöD
- Debatte zu DDR-Geschichte
- Hochschulfinanzierung

Titelthema:

- Kinderbetreuung
 - Eingliederungshilfe
 - Tariftreueklausel
 - Pädagogischer Nachwuchs

Tarif + Recht:

- Betriebsratswahlen

Bildungsangebote:

- Klausur „Junge GEW“
- 21. Sommerakademie
- Bildungstag in Eisleben

*Was bedeutet die Tariftreueklausel?
Muss Mehrarbeit berücksichtigt werden?*

Kinder, was für Fragen!

Da brauchen Erzieherinnen und Erzieher
eine starke Gewerkschaft, die sich auskennt
und sich für sie einsetzt.





Bettina Kutz,
Gleichstellungs-
beauftragte im
Landesschulamt
und Sprecherin
der Landes-
arbeitsgruppe
Frauenpolitik
der GEW

Kommentiert: Der 8. März bleibt ein Kampftag

Alle Jahre wieder: Anlässlich des 8. März, des Internationalen Frauentages, wird auf Defizite bei der Gleichstellung von Männern und Frauen hingewiesen. Nach mehr als hundert Jahren stellt sich die Frage, ob dieses Thema immer noch aktuell ist. Leider ist es so. Tatsächlich geht es beim Thema Gleichstellung nur im Schnecken tempo voran. Laut Grundgesetz sind Frauen und Männer gleichgestellt. Ist dieses Ziel erreicht?

Das höchste Regierungsamt in Deutschland wird von einer Frau bekleidet. Sonst haben Frauen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft noch nicht mit Männern gleichgezogen.

Der Anteil von Frauen in Kitas, Schulen und Hochschulen war schon immer hoch. Der Anteil von Professorinnen, Frauen in Aufsichtsräten und Vorstandsvorsitzen erhöht sich langsam. Reicht das, um von Gleichstellung zu sprechen?

In den höheren Entgeltgruppen sind die Männer oft unter sich. Gleiche Aufgaben werden gleich bezahlt. Aber die Aufgaben sind sehr unterschiedlich verteilt. Trotz gleicher oder besserer Eignung verdienen Frauen oft weniger als ihre männlichen Kollegen und haben schlechtere Karrieremöglichkeiten und Aufstiegschancen. Anders ausgedrückt: Männer verdienen mehr als Frauen, haben die besseren Entwicklungsmöglichkeiten und ziehen auf der Karriereleiter nach oben meist an ihren Kolleginnen vorbei.

Sogenannte „Frauenberufe“ werden grundsätzlich schlechter bezahlt als „Männerberufe“. Wer legt eigentlich diese Kategorisierung fest? Nur weil es um Tätigkeiten geht, die Frauen besonders gut können, wie Pflegen, Erziehen, Spielen usw., wird das Entgelt niedriger angesetzt?

Ich bewundere alle Erzieherinnen, die jeden Tag „Lasten“ heben, in ungesunder Haltung mit unseren Kindern in den Kitas auf Augenhöhe kommunizieren, und doch wird ihre Arbeitsleistung nicht genügend gewürdigt – und entlohnt.

Ich bewundere alle Grundschullehrerinnen, die sich täglich Lärm und Gewusel aussetzen und trotzdem unseren Kindern nicht nur die Grundkompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen vermitteln, damit sie in den weiterführenden Schulen auf ihren weiteren Lebensweg vorbereitet werden können. Auch ihnen wird die gleichwertige Anerkennung ihrer Tätigkeit verwehrt – weniger Geld und höhere Arbeitszeiten als andere Lehrkräfte.

Viele von ihnen werden mehrfach bestraft: Während der Arbeitsphase wenig Geld, im Alter dann natürlich wenig Rente! Wegen der Unterbrechung der Berufstätigkeit wegen Kindererziehungs- oder Pflegezeiten für die Familie können Frauen keine männliche Erwerbsbiografie aufzeigen, das heißt von der Rente mit 63 Jahren nach 45 Erwerbsjahren können nur wenige profitieren. Hier ist noch viel zu tun.

„Heute für morgen Zeichen setzen!“ ist das Motto des Internationalen Frauentages. Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter setzen sich für gute Arbeit, gutes Geld und gute Lebensbedingungen ein. Nicht nur an diesem, sondern jeden Tag.

Geschichte und Gegenwart zeigen: Es ist schon eine Menge erreicht worden, aber bis zur echten Gleichstellung ist es noch ein weiter Weg. Auch im Jahr 2014 fehlt noch viel dazu.

Deshalb müssen Frauen sich einmischen, auf ihre Probleme aufmerksam machen, mitwirken in der Arbeit, bei politischen und gewerkschaftlichen Entscheidungsprozessen.

Die luxemburgische EU-Kommissarin Viviane Reding stellte einmal fest: „Solange wir einen Frauentag feiern müssen, bedeutet das, dass wir keine Gleichberechtigung haben. Das Ziel ist die Gleichberechtigung, damit wir diese Tage nicht mehr brauchen.“

Wie gesagt: Noch ist es nicht so weit. Noch müssen Defizite aufgezeigt werden. Noch müssen wir an diesem Tag darauf aufmerksam machen. Deshalb: Alles Gute zum Frauentag, liebe Kolleginnen!

Inhalt

Aktuell

Kommentiert: Der 8. März bleibt ein Kampftag	2
Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Verweigerte Tarifverhandlungen – Dorgerloh handelt	3
Internationaler Frauentag: „ Heute für morgen Zeichen setzen “	3
Tarifrunde TVöD 2014 für Bund und Kommunen: 100 Euro plus 3,5 Prozent für die Beschäftigten	4
Schulentwicklungsplanung: Negative Auswirkungen langer Schulwege	4
Debatte zur DDR-Geschichte in Stendal: GEW steht zu Kolleginnen und Kollegen	5
Landesvorsitzender nahm Stellung: Blick auf eigene Geschichte ist nie objektiv	5
Hochschulfinanzierung und Hochschulpakt-Mittel: 54 Millionen zusätzlich	6
Die Meinung: Geld sucht Bildung	6
Lehrerbildung in den Naturwissenschaften: Geistiger Abbau im Chemiedreieck	6

Titel-Thema: Jugendhilfe und Sozialarbeit

Kinderbetreuung mit gerechtem Lohn und Rechtssicherheit: Im rechtlichen Gestrüpp zurechtfinden!	7
Personalberechnung in integrativen Kindertageseinrichtungen: Standards für Leistungen der Eingliederungshilfe	7
GEW kritisiert Entscheidung des Sozialministeriums: Tariftreueklausel des KiföG Makulatur?	8
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und Urlaubsvergütung: Mehrarbeit muss berücksichtigt werden!	9
Ein Unterrichtstag bei der GEW: „ Das war eine gute Idee “	10
Tarifvertrag für Behindertenverband Dessau: Gutes Verhandlungsergebnis erzielt	10

Tarif + Recht

Betriebsratswahl: Kündigungsschutz für Wahlinitiatoren	11
Betriebsratswahl: Listenwahl oder Personenwahl?	11
21. Sommerakademie der GEW Sachsen-Anhalt: Fortbildung in angenehmer Atmosphäre	12
GEW Mansfelder Land & Sangerhausen: 16. Bildungstag in Lutherstadt Eisleben	13
GEW Westliche Altmark: Fortbildung „Neurologie des Erfolgs“ ...	13
GEW Jerichower Land: Fortbildungsveranstaltung	13
GEW Jerichower Land: Fortbildungsveranstaltung	14
Junge GEW Sachsen-Anhalt: Einladung zur ersten Klausur	14
GEW Stendal: Fortbildungsveranstaltung beim mdr	14
Nachschlag: Der Zug der Zeit	16



2014
Internationaler
Frauentag

Allen Kolleginnen die herzlichsten Glückwünsche zum Internationalen Frauentag!

Bettina Kutz

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Verweigerter Tarifverhandlungen – Dorgerloh handelt

Nach monatelangen Auseinandersetzungen und mehrfachem Hinhalten hat Finanzminister Bullerjahn inzwischen den Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Aufnahme von Tarifverhandlungen zur Fortführung des Ende des Jahres auslaufenden PM-Tarifvertrages verweigert. Er begründete die Zurückweisung der GEW-Forderung mit dem Hinweis auf die angebliche Ablehnung durch die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) als Arbeitgeberverband der Bundesländer, die derartigen Verhandlungen grundsätzlich nicht zustimmen würde.

Damit brachte er nicht nur die ca. 2.000 betroffenen Kolleginnen und Kollegen, sondern auch Kultusminister Dorgerloh in schwere Bedrängnis. Denn das Kultusministerium ist wie wir in den bisherigen Planungen fest davon ausgegangen, dass es ab dem kommenden Jahr einen Anschlussarifvertrag für die Arbeitsbedingungen der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben muss. Die Regelungen zur Ferienumlage und zur Aufteilung der Arbeitszeit in Kontaktstunden sowie in weitere Arbeitszeit sind unverzichtbar. Außerdem gibt es nach unseren Erfahrungen unter den Kolleginnen und Kollegen sehr differenzierte Wünsche nach Teilzeitbeschäftigung, insbesondere wenn dafür mehr freie Zeit in den Ferien zur Verfügung steht. Inzwischen wird für alle Beteiligten die Zeit für eine Klärung der Perspektive ab dem 1. Januar 2015 immer knapper. Die Vorbereitung des neuen Schuljahres braucht ebenso eine verlässliche Basis, wie die persönliche Planung der Kolleginnen und Kollegen. Deshalb ist es aus unserer Sicht unerlässlich, dass noch vor dem Beginn der Sommerferien alle Fragen, die mit einem eventuellen Auslaufen des PM-Tarifvertrages ohne Anschlussregelung verbunden sind, im Sinne der Beschäftigten geklärt werden.

Für diesen Klärungsprozess und die Suche nach Alternativen hat das Kultusministerium nun einen persönlichen Brief an alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen auf den Weg gebracht. Die GEW begrüßt diese Initiative des Ministeriums und das darin zum Ausdruck gebrachte Vorhaben, die speziellen Arbeitsbedingungen Pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Dienstvereinbarung mit dem Lehrerhauptpersonalrat zu regeln. Dies kann eine mögliche Alternative zu den abgewiesenen Tarifverhandlungen sein. Wir werden diese Option ernsthaft prüfen und alles dafür tun, um auf diesem Weg zu einer befriedigenden Lösung zu kommen. Diese ist für uns nur dann erreicht, wenn die heutigen Beschäftigungsbedingungen im Wesentlichen erhalten bleiben. Spätestens Ende April werden wir Bilanz ziehen. Unser weiteres Vorgehen wollen wir am 26. April auf einer landesweiten Konferenz beraten.

Zunächst haben aber alle Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, dem Kultusministerium per Fragebogen mitzuteilen, in welchem Umfang sie künftig arbeiten wollen. Der jeweils gewünschte Beschäftigungsumfang muss dann bis zum Jahresende 2014 in einzelnen Änderungsverträgen vereinbart werden. Dies allerdings nur dann, wenn eine solche individuelle Teilzeitbeschäftigung auch gewünscht ist. Wer keinen Teilzeitvertrag abschließen möchte, muss dies nicht tun und wäre dann ab dem 1. Januar 2015 vollbeschäftigt.

Mit dem jetzt versendeten Fragebogen will das Kultusministerium den Abschluss von individuellen Änderungsverträgen sehr frühzeitig vorbereiten. Sofern weiter die bisherige Arbeitszeit gewünscht wird, sollten die Kolleginnen und Kollegen an den Förder- und Ganztagschulen 87,5 Prozent bzw. 35 Wochenstunden eintragen, die Kolleginnen an den anderen Schulformen 85 Prozent bzw. 34 Wochenstunden. Denn eine Woche entspricht einem Anteil von 2,5 Prozent an der Beschäftigungszeit von 40 Wochenstunden. Hierauf beziehen sich dann die Ferienumlage und darauf dann die Festlegung der Arbeitszeit in Kontaktstunden und weitere Arbeitszeit. Natürlich können aber auch andere Beschäftigungsumfänge eingetragen werden.

Für Fragen zum Verständnis des Briefes aus dem Kultusministerium und des Fragebogens stehen wir selbstverständlich zu Verfügung. Dazu bieten wir unseren Mitgliedern eine Hotline an.

Sollte eine Dienstvereinbarung nicht zustande kommen, wird die GEW ihre Aktivitäten zum Abschluss eines Tarifvertrages wieder aufnehmen. Einen Zustand ohne vernünftige und vertragliche abgesicherte Arbeitsbedingungen für die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden wir keinesfalls hinnehmen.

Thomas Lippmann

Hotline zum Brief des Kultusministers an die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mittwoch, 12. März 2014,
von 15.00 bis 17.00 Uhr

Telefon 0391 7355443

Info-Veranstaltungen der Kreisverbände:

11.03.2014 in Köthen
20.03.2014 in Magdeburg
22.03.2014 in Halle (Bildungsbörse)
26.03.2014 in Kalbelmilde
27.03.2014 in Stendal
02.04.2014 in Zerbst
05.04.2014 in Eisleben (Bildungstag)

Internationaler Frauentag 2014:

„Heute für morgen Zeichen setzen“

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das politische Krisenmanagement aus Spardiktaten, Lohn-, Renten- und Sozialkürzungen hat in vielen europäischen Ländern zu einer wirtschaftlichen Talfahrt geführt. Was mit ungezügelter Finanzmarktspekulationen begann, hat sich zu einer sozialen Krise ausgeweitet und gefährdet die Grundlagen der Demokratie. Sozialstandards wurden gesenkt, Arbeitnehmerrechte abgebaut. Die Schere zwischen arm und reich reißt immer weiter auf. Diese Politik geht besonders zu Lasten der Frauen: Sie mindert ihre Chancen am Arbeitsmarkt, kappt notwendige öffentliche Dienstleistungen wie Kinderbetreuung und kürzt insbesondere Bildungs- und Sozialausgaben. Frauen werden in überholte Rollenbilder gedrängt, dies führt zurück zu einer überwunden geglaubten Aufgabenteilung zwischen den Geschlechtern.

Die europäische Sparpolitik ist kein Zukunftskonzept – weder für die Wirtschaft noch für die öffentlichen Haushalte. Und sie verhindert, wofür die Europäische Union von Beginn an steht: Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, die zu den Grundwerten der Europäischen Union gehört, seit 1957 der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit in den Römischen Verträgen verankert wurde. Gleichstellung ist nicht nur eine Frage der sozialen und der wirtschaftlichen Verantwortung, sie ist vor allem eine Frage der Gerechtigkeit! Am Internationalen Frauentag 2014 setzen die Gewerkschaften dafür ein Zeichen: **Wir unterstützen** das Ziel der Europäischen Union, die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen zu fördern: Frauen müssen die gleichen Chancen am Arbeitsmarkt haben wie Männer, sie müssen ihren Lebensunterhalt eigenständig durch eine Existenz sichernde Beschäftigung bestreiten können! **Wir wollen** die Gleichstellung von Frauen und Männern durch verbindliche und wirksame europäische Regelungen vorantreiben: bei der

Durchsetzung von gleichem Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit, bei der Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt, durch mehr Frauen in Führungspositionen oder durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dafür hat Europa unverzichtbare Impulse geliefert, die wir auch in Zukunft brauchen! **Wir werben** für ein politisch vereintes, demokratisches, wirtschaftlich starkes und sozial gerechtes Europa, das auch seine gleichstellungspolitischen Ziele umsetzt. Die Europawahl 2014 stellt die politischen Weichen für die kommenden fünf Jahre. Sie gilt es zu nutzen, damit Europa zusammenhält und sich aus der Krise heraus weiter entwickelt – in eine gute Zukunft für Männer und Frauen! Das Frauenwahlrecht gehört zu den Forderungen, für die der Internationale Frauentag von Beginn an stand. Im Jahr der Europawahl **rufen wir dazu auf**, am 25. Mai 2014 davon Gebrauch zu machen. Angesichts der wachsenden Ungleichgewichte braucht Europa unsere Solidarität – und wir brauchen Europa!

Elke Hannack,
Stellvertretende DGB-Vorsitzende

Elke Hannack,
Stellvertretende DGB-Vorsitzende

Elke Hannack,
Stellvertretende DGB-Vorsitzende

Elke Hannack,
Stellvertretende DGB-Vorsitzende



Heute für morgen
Zeichen setzen



Tarifrunde TVöD 2014 für Bund und Kommunen: 100 Euro plus 3,5 Prozent für die Beschäftigten

In der Tarifrunde 2014 geht es um die Gehälter von rund zwei Millionen bei Bund und Kommunen Beschäftigten. Ab dem 13. März verhandeln die Gewerkschaften mit dem Bundesinnenministerium und der Vereinigung Kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) in Potsdam. In der vergangenen Tarifrunde 2012 wurde – nach wochenlangen Warnstreiks der Beschäftigten – eine Gehaltserhöhung in drei Schritten vereinbart: 3,5 Prozent zum 1. März 2012, 1,4 Prozent zum 1. Januar 2013 und weitere 1,4 Prozent zum 1. August 2013. Seit Januar 2014 liegen die Gehälter der kommunalen und Bundesbeschäftigten jedoch um durchschnittlich rund 1,8 Prozent unter denen der gleich eingruppierten Kolleginnen und Kollegen in den Ländern.

– wie im Landesdienst auch – 30 Tage betragen. Bisher erhält eine Kita-Erzieherin nur 29 Urlaubstage und erst ab dem 55. Lebensjahr 30. Außerdem sollen sachgrundlose Befristungen tarifvertraglich ausgeschlossen werden. Für die GEW Sachsen-Anhalt ist wichtig, dass in diesen Verhandlungen endlich auch die noch bestehenden Unterschiede zwischen Ost und West bei der Arbeitszeit und der Jahressonderzahlung beseitigt werden. Wir werden auch die Abschaffung der Leistungsbezahlung bei den Verhandlungen ins Gespräch bringen. Das Geld soll jedoch nicht einfach verschwinden, sondern in die Tabelle einfließen und damit allen zu Gute kommen. Diskutiert wurde bei uns ebenso, § 40 TV-L in den TVöD zu übernehmen. Hier geht es um die Anerkennung von Beschäftigungszeiten beim Wechsel von Beschäftigten zwischen dem TV-L und dem TVöD im Wissenschaftsbereich.

Bereitschaft zu Streiks
Die Verhandlungen beginnen am 13. März. Sollten die Arbeitgeber kein verhandlungsfähiges Angebot vorlegen, haben die Gewerkschaften angekündigt, dass sie die Beschäftigten zu Warnstreiks aufrufen werden. Wie in den vorangegangenen Tarifrunden hatten die Arbeitgeber schon im Vorfeld eine Drohkulisse aufgebaut und davor gewarnt, dass überzogene Lohnforderungen der Gewerkschaften eine Privatisierungswelle bei den Kommunen nach sich zögen. Die Gewerkschaften haben das zurückgewiesen. Eine verfehlte Politik, die nichts gegen die klammen Kassen der Kommunen unternimmt, darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden.

TVöD-SuE Einkommensentwicklung und Forderung 2014 Kinderpflegerin (S 3)

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
bis Februar 2012	1.790,54	2.005,40	2.148,64	2.291,88	2.332,81	2.373,74
ab August 2013	1.905,46	2.134,12	2.286,54	2.438,98	2.482,54	2.526,10
Zugewinn	114,92	128,72	137,90	147,10	149,73	152,36
Forderung 2014: 100 € + 3,5 %	170,19	178,19	183,53	188,86	190,39	191,91

Erzieherin (S 6)

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
bis Februar 2012	2.087,25	2.291,88	2.455,59	2.619,29	2.767,65	2.930,34
ab August 2013	2.221,21	2.438,98	2.613,20	2.787,40	2.945,28	3.118,42
Zugewinn	133,96	147,10	157,61	168,11	177,63	188,08
Forderung 2014: 100 € + 3,5 %	181,24	188,86	194,96	201,06	206,58	212,64

Erzieherin mit schwierigen Tätigkeiten / Heilpädagogin (S 8)

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
bis Februar 2012	2.189,56	2.353,28	2.557,91	2.849,51	3.115,53	3.325,27
ab August 2013	2.330,09	2.504,32	2.722,08	3.032,40	3.315,49	3.538,69
Zugewinn	140,53	151,04	164,17	182,89	199,96	213,42
Forderung 2014: 100 € + 3,5 %	188,03	194,34	202,23	213,47	223,73	231,81

Sozialarbeiterin (S 11)

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
bis Februar 2012	2.353,28	2.660,22	2.793,24	3.120,65	3.376,44	3.529,91
ab August 2013	2.504,32	2.830,97	2.972,51	3.320,94	3.593,15	3.756,47
Zugewinn	151,04	170,75	179,27	200,29	216,71	226,56
Forderung 2014: 100 € + 3,5 %	191,15	202,58	207,54	219,73	229,26	234,98

Kita-Leiterin ab 70 Plätze (S 13)

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
bis Februar 2012	2.557,91	2.762,53	3.018,33	3.222,96	3.478,75	3.606,64
ab August 2013	2.722,08	2.939,84	3.212,06	3.429,81	3.702,03	3.838,12
Zugewinn	164,17	177,31	193,73	206,85	223,28	231,48
Forderung 2014: 100 € + 3,5 %	198,77	206,39	215,92	223,54	233,07	237,83

Gehaltserhöhungen überfällig

Deshalb hat die GEW ihre Tarifforderung für die anstehenden Tarifverhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in einer Sitzung der Tarifkommission diskutiert und beschlossen. Einen Tag später wurden die Forderungen mit ver.di und den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes abgestimmt. Gemeinsam wollen sich die Gewerkschaften in dieser Runde auf das Ziel einer deutlichen Gehaltserhöhung konzentrieren. Die Entgeltforderung umfasst einen Sockelbetrag von 100,- Euro und zusätzlich eine lineare Erhöhung um 3,5 Prozent. Bei einer Laufzeit von 12 Monaten würde das für eine Erzieherin in einer kommunalen Kita eine Erhöhung der Bezahlung zwischen 180 und 210 Euro bedeuten, was einer Steigerung von 6,8 bis 8 Prozent, je nach Erfahrungsstufe, entspricht. „Die Beschäftigten in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes leisten gute Arbeit. Sie haben sich eine kräftige Lohnerhöhung verdient“, machte GEW-Tarifvorstandsmitglied Andreas Gehrke während der Pressekonferenz der Gewerkschaften am 11. Februar deutlich. „Vor allem im Bildungsbereich gibt es schon jetzt Nachwuchsmangel. Da muss deutlich mehr gezahlt werden, um qualifizierte junge Leute für den öffentlichen Dienst zu gewinnen.“

Weitere Forderungen diskutiert
Darüber hinaus soll der jährliche Urlaubsanspruch für alle Beschäftigten – wie im Landesdienst auch – 30 Tage betragen. Bisher erhält eine Kita-Erzieherin nur 29 Urlaubstage und erst ab dem 55. Lebensjahr 30. Außerdem sollen sachgrundlose Befristungen tarifvertraglich ausgeschlossen werden. Für die GEW Sachsen-Anhalt ist wichtig, dass in diesen Verhandlungen endlich auch die noch bestehenden Unterschiede zwischen Ost und West bei der Arbeitszeit und der Jahressonderzahlung beseitigt werden. Wir werden auch die Abschaffung der Leistungsbezahlung bei den Verhandlungen ins Gespräch bringen. Das Geld soll jedoch nicht einfach verschwinden, sondern in die Tabelle einfließen und damit allen zu Gute kommen. Diskutiert wurde bei uns ebenso, § 40 TV-L in den TVöD zu übernehmen. Hier geht es um die Anerkennung von Beschäftigungszeiten beim Wechsel von Beschäftigten zwischen dem TV-L und dem TVöD im Wissenschaftsbereich.

Bereitschaft zu Streiks

Diskussion über Entgeltordnung
Ab Januar 2015 ist die Entgeltordnung im Sozial- und Erziehungsdienst kündbar. Bereits jetzt diskutieren Erzieherinnen, Sozialarbeiterinnen, Kinderpflegerinnen und weitere Beschäftigte gemeinsam mit ihrer GEW über notwendige Veränderungen bei der Eingruppierung. Ist die Bezahlung bei den wachsenden Aufgaben überhaupt angemessen? Sind die Leiterinnen und Leiter richtig eingruppiert? Müssen Erfahrungszeiten bei einem Arbeitgeberwechsel nicht generell anerkannt werden? Damit wirft bereits die nächsten Tarifrunde für die Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst ihre Schatten voraus.

Vorstandsbereich Tarif und Recht

Schulentwicklungsplanung: Negative Auswirkungen langer Schulwege

Als Reaktion auf sinkende Schülerzahlen gerade in ländlichen Regionen werden oftmals die Einzugsbereiche der Schulen vergrößert. Mit dieser Maßnahme wächst zwangsläufig auch der durchschnittliche Weg, den die Schüler täglich zurücklegen müssen. Zu dem Einfluss der Dauer und Art des Schulweges auf die Leistungen und das Schlafverhalten der Schüler haben Ralf Rummer, Professor für Allgemeine Psychologie und Instruktionspsychologie an der Universität Erfurt, und Petra Herzmann, Professorin für Empirische Schulforschung an der Universität Köln, eine Studie veröffentlicht.

Die erhobenen Daten lieferten dabei den eindeutigen Befund, dass eine signifikante Korrelation zwischen dem in motorisierten Verkehrsmitteln absolvierten Anfahrtsweg und der Gesamtdurchschnittsnote sowie der Durchschnittsnote der Kernfächer besteht. Je länger die Schüler in Bussen, Bahnen oder Pkw unterwegs waren, desto schlechter fielen ihre Noten aus. Neben diesem zentralen Befund zeigte sich auch ein negativer Einfluss auf die Schlaf- und Hausaufgabendauer. Je mehr Zeit die Kinder für die Anreise zur Schule aufwenden mussten, desto kürzer schliefen sie und desto mehr Zeit

benötigten sie zur Erledigung der Hausaufgaben. Wird der Schulweg hingegen zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt, ist dieser leistungsbeeinträchtigende Effekt nicht nachweisbar. Der Befund, dass sich vor allem die bewegungsarme und inaktive Art der Anreise zur Schule auf das Leistungsniveau auswirkt. Mit diesen Ergebnissen liefert die Studie weitere Argumente für einen Erhalt ländlicher Schulstandorte, auch wenn sie die Mindestanforderungen an Schülerzahl und Klassenstärke nicht erreichen.

Alexander Pistorius

Debatte zur DDR-Geschichte in Stendal: GEW steht zu Kolleginnen und Kollegen

(EuW) Der mit Veröffentlichungen zur Grenze zwischen BRD und DDR bekannt gewordene Autor Roman Grafe hatte nach einer Buchlesung an der Comenius-Schule in Stendal vom November der Lehrerschaft im Osten pauschal eine Verklärung und Verharmlosung der DDR vorgeworfen. Insbesondere hatte er personelle Konsequenzen gegenüber einer Lehrerin eingefordert, die sich gegen seine Art der Darstellung der DDR-Geschichte als nicht objektiv gewandt hatte. Kurz nach der Veröffentlichung eines „Zeit-Artikels“ Grafes vom 23. Januar, der auch solche Anschuldigungen enthielt, nahm die GEW, namentlich der Landesvorsitzende Thomas Lippmann, zu der nun in Stendal, aber auch bundesweit entbrannten Debatte Stellung.

Am 13. Februar fanden an der Comenius-Schule Gespräche statt, an denen neben dem Landesschulamt auch die Landeszentrale für Politische Bildung und der Lehrerhauptpersonalrat teilnahmen. Über die Ergebnisse wurde am Nachmittag in einer Pressekonferenz informiert.

Das Landesschulamt erklärte in diesem Zusammenhang „Die pädagogische Aufgabe im Rahmen des Geschichtsunterrichtes ist es, die historischen Fakten zu vermitteln und vor allem Schülerinnen und Schüler zu befähigen,

unterschiedliche Positionen aus Quellen und Zeitzeugen aufzunehmen sowie einzuordnen und daraus einen eigenen Standpunkt zu entwickeln. Das muss durch Lehrkräfte didaktisch und methodisch gestaltet werden und ist ein wesentlicher Teil ihrer Profession.“ Dazu seien – so die Erklärung – weitere vertiefende Gespräche in der Schule von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern zu führen. Weiter heißt es: „Wir sehen die besondere Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler auch darin, dass sie erfahren, wie in einer demokratischen Gesellschaft mit unterschiedlichen Auffassungen umgegangen wird, wo an diesem erlebten Beispiel der entscheidende Unterschied zwischen einer Diktatur und einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu verzeichnen ist. Den jungen Menschen kann der Umgang mit kontroversen Haltungen in einer Demokratie durch sachliche Argumentation vermittelt sowie echtes Interesse an Geschichte und Politik geweckt werden.“ Es gehöre bereits zur Praxis der Schule, externe Angebote wie Gespräche mit Zeitzeugen oder den Besuch von Gedenkstätten zu nutzen.

Die mündlichen Stellungnahmen, die von Herrn Jürgen Krampe vom Landesschulamt und der Schulleiterin der Comenius-Schule, Frau

Heidemarie Henning, auf Nachfragen gegenüber den Medien abgegeben wurden, zeugten genau von diesem formulierten Anliegen. Die von Herrn Grafe öffentlich vorgebrachten und vor allem über die Medien transportierten, Forderungen nach Disziplinarmaßnahmen wurden zu Recht zurückgewiesen.

Aus der GEW-Mitgliedschaft – nicht nur des Kreisverbandes Stendal – wurde die Position, wie sie von Kollegen Lippmann geäußert wurde, nachdrücklich unterstützt. Die GEW stehe zu ihrem Wort, dass ein intoleranter Umgang mit ostdeutschen Erfahrungen wenig geeignet sei, eine offene Diskussion mit den Lehrkräften zu befördern. Weder „Betonköpfigkeit“ noch „Missionarisierungseifer“, schon gar nicht aber eine Beschimpfung einer ganzen Berufsgruppe würde hilfreich sein, für eine lehrreiche Geschichte zu wirken. Die GEW werde den Kolleginnen und Kollegen, die so angegriffen würden, auch zukünftig den Rücken stärken und rechtsstaatliche Handeln, wie das des Landesschulamtes, unterstützen. Diese Position wurde vom GEW-Kreisvorsitzenden Sven Oeberst am 22. Februar auf dem 21. Altmärkischen Lehrerinnen- und Lehrertag unterstrichen. Er fand die Unterstützung der 140 teilnehmenden Pädagoginnen und Pädagogen.

Landesvorsitzender nahm Stellung: Blick auf eigene Geschichte ist nie objektiv

(EuW) „Es diskutiert sich schlecht, wenn man zuvor an den Pranger gestellt wird“, kritisierte der Landesvorsitzende der GEW, Thomas Lippmann, am 30. Januar den öffentlichen Umgang mit dem Artikel, in dem der Autor Roman Grafe in der Zeitschrift „Die Zeit“ über seine Erfahrungen mit Lehrkräften in ostdeutschen Schulen im Zusammenhang mit Lesungen zur DDR-Geschichte berichtet. „Der Blick auf die eigene Geschichte ist nie objektiv, er ist immer geprägt von den eigenen Lebensumständen. Das gilt für Herrn Grafe ebenso wie für jeden anderen der 16 Millionen ehemaligen Bürger der DDR. Der Blick zurück auf die DDR und die Zeit der Wende ist ebenso vielfältig, wie es das Leben in der DDR selbst auch war. Darüber zu informieren, zu diskutieren und gegebenenfalls auch zu streiten, das sind wir unseren Kindern schuldig“, so Lippmann zur Notwendigkeit, einen lebendigen Dialog in den Schulen zu unserer Vergangenheit zu organisieren.

Es gäbe natürlich über die Zeit der DDR ebenso objektive Fakten wie über jede andere historische Zeit auch, die selbstverständlich im Rahmen des Schulunterrichts vermittelt werden müssten. Daneben gäbe es aber eine Fülle unterschiedlichster biografischer Erfahrungen und Entwicklungen, die sich nicht vereinheitlichen lassen. Sich dazu zu bekennen, sei deshalb auch keine „Verklärung“ früherer Zeiten, sofern dabei nicht unbestreitbare Fakten gelehnet würden. Dies sei bei der Lesung in der Stendaler Comenius-Schule nach den öffentlichen Darstellungen aber nicht der Fall gewesen, so Lippmann.

Dass sich die Schulen auch in den östlichen Bundesländern um eine breite Sicht auf die DDR-Geschichte bemühen, zeigten ja u.a. auch die vielfachen Einladungen von Herrn

Grundsätze politischer Bildung: Der Beutelsbacher Konsens

(EuW) 1976 veranstaltete die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg eine Fachtagung in Beutelsbach, einem beschaulichen Weinstädtchen in der Nähe von Stuttgart. Rückblickend auf diese Veranstaltung formulierte ein Teilnehmer, Hans-Georg Wehling, drei Grundprinzipien politischer Bildung, die nach seinem Eindruck auf der Tagung als Minimalkonsens unwiderrprochen geblieben waren. Dieses Tagungsprotokoll ging als „Beutelsbacher Konsens“ in die Geschichte der politischen Bildung nicht nur in Deutschland ein. Der Minimalkonsens gilt noch immer als das vorherrschende pädagogisch-politisches Selbstverständnis aller an politischer Bildung Beteiligten in Deutschland.

Der Beutelsbacher Konsens im Wortlaut

1. Überwältigungsverbot: Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der Gewinnung eines selbständigen Urteils zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der rundum akzeptierten Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.

2. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.

Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten. Zu fragen ist, ob der Lehrer nicht sogar eine Korrekturfunktion haben sollte, d.h. ob er nicht solche Standpunkte und Alternativen besonders herausarbeiten muss, die den Schülern von ihrer jeweiligen politischen und sozialen Herkunft her fremd sind. Bei der Konstatierung dieses zweiten Grundprinzips wird deutlich, warum der persönliche Standpunkt des Lehrers, seine wissenschaftstheoretische Herkunft und seine politische Meinung verhältnismäßig uninteressant werden. Sein Demokratieverständnis stellt kein Problem dar, denn auch die entgegenstehenden anderen Ansichten kommen zum Zuge.

3. Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen, auch unter Berücksichtigung der Mitverantwortung für das soziale Ganze. Eine solche Zielsetzung schließt in sehr starkem Maße die Betonung operationaler Fähigkeiten ein.

Grafe zu Lesungen in Schulen. Allerdings sei seine sehr zugespitzte Sicht auf das DDR-Grenzregime und die Repressalien in einer Diktatur, besonders aber sein offenkundig intoleranter Umgang mit anderen Erfahrungen wenig geeignet, eine offene Diskussionen auch mit den Lehrkräften zu befördern.

Das könne man nur bedauern, denn nur ein Austausch, der die Menschen mit ihren individuellen Erfahrungen ernst nimmt, der neues

Wissen und andere Sichtweisen vermittelt, bringe uns voran. „Die Mauer, die uns die Welt nicht anschauen ließ, der Schießbefehl, die Stasiwillkür und der diktatorische Machtanspruch einer Partei gehören zur DDR-Geschichte. Aber das Leben in der DDR war für die Mehrzahl ihrer Bürger viel mehr. Es gab eben mehr als nur den ‚Grünen Pfeil‘, was es wert gewesen wäre, dass wir es im nun gemeinsamen Deutschland erhalten hätten“, so Lippmann.

Hochschulfinanzierung und Hochschulpaket-Mittel: 54 Millionen zusätzlich

(EuW) Unter dem Titel „Hochschulpaketmillionen verantwortungsvoll und zukunftsträchtig einsetzen!“ hat der Vorstandsbereich Hochschule/Forschung/Lehrerbildung zu aktuellen Entwicklungen der Hochschulfinanzierung Stellung genommen und die Hochschulen aufgefordert, in diesem Sinne zu handeln.

Die GEW sieht in der aktuellen Situation der Hochschulfinanzierung des Landes Sachsen-Anhalt, z.T. aber auch im Vorgehen der einzelnen Hochschulen Widersprüche, die zu millionenschweren Verlusten führen können. Das lässt sich wie folgt belegen:

1. Den Hochschulen wurde im Jahr 2013 mit politischen Drohgebärden ein Kürzungsszenario aufgedrückt, das zur Bernburger „Gemeinsamen Erklärung der Landesrektorenkonferenz und des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt“ vom 29. November 2013 führte. In ihr ist trotz stabiler Studierendenzahlen eine – wenn auch moderate – Reduzierung der Grundfinanzierung der Hochschulen festgeschrieben worden. Außerdem verpflichteten sich die Hochschulen zu Strukturveränderungen. Der Wissenschafts- und Wirtschaftsminister will bis Sommer einen Hochschulstrukturplan vorlegen. Es ist kein Geheimnis, dass dabei die angestrebten Kürzungen die Leitlinie bilden.

2. Gleichzeitig steht das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 (HSP) in der Pflicht, die Hochschulen anzuhalten, die Zahl der Studienplätze auf hohem Niveau zu sichern. Diese Verpflichtung gilt auch zukünftig, wenn das Land an den üppigen Finanzzuwendungen seitens des Bundes weiterhin partizipieren will. Allein im Jahre 2013 wurden dem Land 49,922 Millionen Euro zugewiesen, für 2014 sind 54,232 Millionen Euro zu erwarten. Das entspricht dem Jahresbudget der Hochschulen Anhalt und Magdeburg-Stendal zusammen.

Die aktuellen hochschulinternen und landesweiten wissenschaftspolitischen Diskussionen, die diesen sich widersprechenden Voraussetzungen folgen wollen, sind kontraproduktiv und richten Schaden an. Wer den Hochschulpaket

erfüllen will, darf nicht über Schließung von Studiengängen und Studienplatzabbau schwadronieren, sondern muss gezielt über bedarfsgerechte Studienplatzangebote nachdenken und die HSP-Mittel dafür einsetzen. Es gibt sogar Meinungen, HSP-Gelder gar nicht vom Bund abzufordern.

Aus Sicht der GEW sind insbesondere die lehrerbildenden Studiengänge an beiden Universitäten über die jetzige Zusatzfinanzierung hinaus, von der Fachausbildung über die Didaktiken bis hin zu anspruchsvollen Praktika, bedarfsgerecht auszubauen. Zweites wichtiges Feld für deutlich stärkere Anstrengungen sind die natur- und technikwissenschaftlichen Studiengänge an den Universitäten und Fachhochschulen. Die Werbung für diese Studien-

gänge darf dabei nicht allein den Hochschulen zugeschrieben werden. Hier sind das ganze Bildungssystem, darunter verstärkt die Gymnasien und Berufsbildenden Schulen, sowie Wirtschaft und Politik in der Verantwortung. Dafür sind gezielt und ausreichend Mittel einzusetzen.

Entscheidend ist aber die Sicherung der personellen und qualitativen Ausstattung der Studiengänge, um sie attraktiv zu gestalten. Die GEW fordert daher die Hochschulen auf, die erheblich angewachsenen Hochschulpaketmillionen gezielt in diesem Sinne einzusetzen und tatsächlich voll auszugeben. Vom Minister für Wissenschaft und Wirtschaft und von den Hochschulen fordert sie Aufklärung darüber, was dafür getan wird, dass die Mittel tatsächlich sinnvoll eingesetzt werden.

Die Meinung: Geld sucht Bildung

Beine hoch. Kaffeetasse vor die Nase. Und träumen: Vom noch nie gedachten Gedanken. Vom sanften Regen im Sonnenschein. Vom Glück der Stunde.

Der Ministerpräsident träumt auch ... vom „Filmland“ Sachsen-Anhalt, wie er der Mitteldeutschen Zeitung jüngst verriet (15./16.2.2014, Seite 2). Sollte dann von einem Film „eine positive Botschaft für unser Land“ ausgehen, so nähme er ein Engagement für „eine angemessene Rolle“ gerne an. Also dann, Karriere in einem Film mit Botschaft ist nicht schwer zu haben: Der Ministerpräsident ruft das Hochschulland Sachsen-Anhalt aus, ist damit Akteur im Drama, und das Fernsehen berichtet. Falls das zu gefährlich werden könnte, stünde Clooney als Double gewisslich bereit. Damit sind die Stars bestellt – und deren Aktion?

Plot her. Buch her. Förderung her. Gemach. Zuerst wird über Märchenfilm oder Dokumentarstück befunden. Die Figur eines alten Königs böte eine ausbaufähige Rolle. Aber Märchen enthalten ein Wunder, das als selbstverständlich hingenommen wird ... der Kater zieht sich Stiefel an, schreitet klug durchs Land und sammelt Reichtümer ein. Klugheit? Bildungswunderland Sachsen-Anhalt? Einen Versuch wär's wert, doch Dokudrama scheint näher zu liegen.

Die Handlungsempfehlung dafür drückt diese Zeitung nebenstehend ab. Das Land hegt und pflegt seine Hochschulen, wird dafür „üppig“ entlohnt und muss sich nun Gedanken machen, wie es diese Schätze verwenden will. Es setzt mithin Hege und Pflege und Finanzierung seiner Hochschulen fort ... eine Dokuserie entsteht. Eine, deren Produktion der Bund fördert, wenn sie nur gut und mit Langzeitwirkung gemacht wird.

Das Drehbuch schließlich entsteht im Dialog: Der Hauptdarsteller lauert vor seiner Kanzlei und lädt ein – schön, geeignet als Eröffnungsszene des Films.

Beine runter. Kaffeetasse gespült. Schnell zum Dreh ... in diesem Drama sind wir alle Darsteller, die von sich selbst überrascht werden wollen.

Prof. Dr. Jürgen Köhler

Lehrerbildung in den Naturwissenschaften: Geistiger Abbau im Chemiedreieck

Nachfolgend zitiert EuW aus einem „Offenen Brief des Deutschen Vereins zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts e.V., Landesverband Sachsen-Anhalt“ an den Rektor der MLU vom 12.2.2014.

„Der Vorstand hatte bereits im Jahre 2012 in einem ... Schreiben sowie in einem nachfolgenden Gespräch auf Probleme aufmerksam gemacht, die eine „fächerübergreifende Professur“ in den Fachdidaktiken der für unser Bundesland so wichtigen Fächer Physik und Chemie nach sich ziehen würde. Ziel war es, Sie und die für die Lehrerbildung zuständigen Mitarbeiter dafür zu sensibilisieren, dass

- mit dieser Konstruktion für die Fachdidaktik Chemie nur eine „Fachaufsicht“ vorgesehen ist und damit fachdidaktische Forschungen weiterhin nicht bzw. nur noch stark eingeschränkt möglich sind,

- die Bedeutung des für alle Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt obligatorischen Schulfaches Chemie völlig negiert wird und die Relevanz einer modernen Schulbildung für die Nachwuchsgewinnung in der Chemieregion Mitteldeutschlands unbedacht bleibt, ...

Bedauerlicherweise haben sich die Universität und die für die Lehrerbildung zuständigen Ministerien über unsere begründeten Argumente hinweggesetzt.

Im bundesweiten Ländervergleich der Neuntklässler belegten 2013 Sachsen-Anhalts Schüler in Chemie Platz zwei und in Physik Platz drei. In den Begründungen seitens des Kultusministeriums für dieses außerordentlich gute Ergebnis kann man finden, dass wir (noch) von den „in den 1980er Jahren in den Naturwissenschaften gut ausgebildeten Lehrern“ profitieren. ...

Der MNU-Landesvorstand hat ... stets den universitätsinternen NC für die Chemielehrerbildung (seit mehreren Jahren: fünf Stellen

für LA an Sekundarschulen und fünf Stellen für LA an Gymnasien) massiv kritisiert, ohne aber Gehör zu finden.

Wir schlagen für eine zukunftsfähige Lehrerbildung ... vor:

- Nachqualifizierung aller unbefristet in der Fachdidaktikausbildung beschäftigten Mitarbeiter hinsichtlich ihrer schulpraktischen Tätigkeit, sofern diese im HSG-LSA festgeschriebene Einstellungsvoraussetzung nicht nachgewiesen werden kann.

- Stärkere Verzahnung der ersten und der zweiten Phase der Lehramtsausbildung durch bevorzugte Neueinstellung von in der Referendarausbildung tätigen Lehrkräften ...

- Veröffentlichung aller Stellenausschreibungen für Tätigkeiten bzw. Qualifikationen in den Fachdidaktiken auf dem Landesbildungsserver ..., damit sich im Schuldienst tätige Lehrkräfte ... bewerben können. ...“

Als vor wenigen Tagen Schülerinnen und Schüler des dritten Ausbildungsjahres für sozialpäda-

Kinderbetreuung mit gerechtem Lohn und Rechtssicherheit: Im rechtlichen Gestrüpp zurechtfinden!

gogische Berufe aus Wolmirstedt in der GEW-Geschäftsstelle zu Besuch waren, stellten sie fest, dass Gewerkschaftsarbeit sich längst nicht darauf beschränkt, für vernünftige, gute und zumutbare Arbeitsbedingungen und entsprechende Einkommen zu streiten. Sie konnten an praktischen Beispielen erleben, dass es der GEW genauso um das Berufsbild, die rechtliche Absicherung und natürlich auch um den beruflichen Nachwuchs geht. Letzteres demonstrierten die jungen Kolleginnen und Kollegen am eigenen Beispiel am Besten.

Wie nachfolgende Beiträge – und nicht zufällig auch einige unter der Rubrik „Tarif und Recht“ – zeigen, geht es jedoch auch immer wieder um Standards der Arbeit, um tarif-

liche und gesetzliche Rahmenbedingungen selbst für das Handeln des Sozialministers und die Arbeitgeber, ob öffentlich oder privat. Dass man sich dabei über die Tätigkeit von Arbeitsgruppen und Kommissionen, heißen sie nun „Dialog Kita“ oder „K 75“ informieren muss, ist die eine Seite. Dass man sich aber auch durch ein Gestrüpp rechtlicher Feinheiten und gerichtlicher Entscheidungen schlagen muss, beweist immer mehr, dass wir als GEW unseren Mitgliedern und den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als Partner etwas zu bieten haben.

Umso skandalöser ist es, dass ein zentraler Punkt der von der SPD in die Regierungspolitik der jetzigen Landesregierung eingebrachter Punkt, die so genannte Tariftreueklausel, durch ein Verwaltungsgericht gekippt werden konnte. Die GEW wird diese Entscheidung aber nicht akzeptieren, weil sie fehlerhaft war.

Gerade im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Internationalen Frauentag und der begonnenen Tarifrunde für den TVöD, d.h. besonders der Beschäftigten im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes der Kommunen an den Kindertageseinrichtungen und in Heimen, wird immer wieder deutlich, dass Frauen in schlechter bezahlten Berufen die Mehrheit bilden. Deshalb kümmert sich die GEW auch um Aufklärung und Rechtssicherheit bei neuen Berufsanforderungen, wie z.B. in integrativen Kindertageseinrichtungen. Auch hier geht es um richtige Eingruppierungen und schließlich ums Geld. Insofern geht es – wie unsere jungen Kolleginnen und Kollegen richtig feststellten, nicht nur um Einkommen und Arbeitsbedingungen. Aber ohne diese beiden Kampffelder wäre die GEW nicht was sie ist – die Interessenvertreterin auch der Beschäftigten im sozialpädagogischen Bereich, darunter ganz vieler Frauen.



© WWW.SW-KOMMUNIKATION.NET

Personalsberechnung in integrativen Kindertageseinrichtungen:

Standards für Leistungen der Eingliederungshilfe

Die beim Sozialministerium angesiedelte Kommission „K 75“ hat am 12. September 2013 einen Beschluss zu Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder gemäß § 8 KiFöG in integrativen Kindertageseinrichtungen beschlossen. Damit wurden die Standards für die Hilfeleistungen in Einrichtungen zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen weitgehend vereinheitlicht.

Zu diesen Standards gehören u.a.

- Die Leistungsbeschreibungen über Leistungen der Eingliederungshilfe,
- die zusätzlichen Stundenvergütungen (gestuft nach Krippe, Kindergarten und Hort),
- Modalitäten zum Abschluss von Betreuungsverträgen zwischen den Einrichtungen und den Personensorgeberechtigten,
- die Erstellung von Entwicklungsberichten gemäß § 26 der Rahmenvereinbarung zu

§ 79 SGB XII für Kinder.

Hinsichtlich der Personalsbemessung wurde folgendes vereinbart: „Der Personalschlüsselanteil für Eingliederungshilfeleistungen orientiert sich an den tatsächlich vereinbarten Betreuungsstunden in Anlehnung an § 3 Abs. 6 (Anspruch auf Kinderbetreuung) in Verbindung mit § 21 (Pädagogische Fachkräfte) KiFöG und beträgt für

- ein leistungsberechtigtes Kind unter drei



GEW-Mitglieder können den Wortlaut des gesamten Beschlusses per Post oder auf dem elektronischen Weg anfordern: GEW Sachsen-Anhalt, Vorstandsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, Tel: 0391/ 7355433, E-Mail: frank.wolters@gew-isa.de

- ➔ Jahren 0,25 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft,
- ein leistungsberechtigtes Kind von drei Jahren bis zum Schuleintritt 0,253 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft,
 - ein leistungsberechtigtes Schulkind 0,2 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft.

Damit ist klargestellt, in welchem Umfang eine heilpädagogische Förderung zusätzlich zum Mindestpersonalschlüssel vorzuhalten ist. Die heilpädagogischen Leistungen werden dem Einrichtungsträger entsprechend der vereinbarten Betreuungszeit wie folgt vergütet.

Pauschalen (0-3 Jahre)

1 Stunde	116,60 € monatlich
5 Stunden	583,00 € monatlich
6 Stunden	699,60 € monatlich
7 Stunden	816,20 € monatlich
8 Stunden	932,82 € monatlich

Pauschalen (3-6 Jahre)

1 Stunde	117,90 € monatlich
5 Stunden	589,50 € monatlich
6 Stunden	707,40 € monatlich
7 Stunden	825,30 € monatlich
8 Stunden	943,22 € monatlich

Pauschale (Hort)

6 Stunden	563,20 € monatlich
-----------	--------------------

Die Pauschalen beziehen sich jeweils auf die Betreuungsleistungen für ein Kind.

Die heilpädagogischen Leistungen sollen von entsprechendem Fachpersonal erbracht werden. Im Regelfall sind das „Heilpädagog/innen mit staatlicher Anerkennung“, aber auch sonstige sonder- bzw. förderpädagogischen Zusatzqualifikationen sind denkbar.

Für die betroffenen Beschäftigten bedeutet dies, dass sie Anspruch auf eine adäquate Eingruppierung haben, sofern ihre Tätigkeit überwiegend auf die Förderung ausgerichtet ist.

Für Beschäftigte im Geltungsbereich des TVöD ist davon auszugehen, dass Anspruch auf Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 8 besteht. Soweit andere Tarifverträge gelten, ist zu prüfen, welches Eingruppierungsmerkmal zutreffend ist. Für die Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich des Paritätischen Vergütungstarifvertrages fallen, ist z.B. die Eingruppierung in die K 3 maßgeblich. Beschäftigte, die das Entgelt im Arbeitsvertrag vereinbart haben, sollen vor der Übertragung einer förderpädagogischen Tätigkeit mit dem Träger vereinbaren, zu welchen Bedingungen die Aufgabe übernommen wird. Da die förderpädagogischen Leistungen gesondert finanziert werden, ist eine Orientierung am TVöD immer ratsam.

Frank Wolters

GEW kritisiert Entscheidung des Sozialministeriums: Tariftreueklausel des KiFöG Makulatur?

Im Rahmen des „Dialog Kita“ hatte die GEW im Ministerium für Arbeit und Soziales angefragt, wie die Regelungen in § 12a Abs. 2 KiFöG, nach denen die finanziellen Zuweisungen des Landes nur an solche Träger von Tageseinrichtungen weitergeleitet werden dürfen, die sich an den jeweiligen tariflichen Bedingungen orientieren, praktisch umgesetzt wird.

Die Vertreter des Ministeriums legten die Auffassung dar, dass die örtlichen Träger der Jugendhilfe zu prüfen hätten, ob eine an Tarifverträgen orientierte Bezahlung des Personals erfolgt.

Gleichzeitig verwiesen sie aber auf einen Beschluss des Verwaltungsgerichtes Halle, das im Rahmen einer einstweiligen Verfügung den Zuwendungsgeber (Landkreis) verpflichtete, einem freien Träger, der die Entgelte seiner Beschäftigten in einer Betriebsvereinbarung geregelt hat, die Zuweisungen uneingeschränkt aus auszahlen.

Streit zwischen dem Träger und dem Landkreis bestand hinsichtlich der Frage, ob der Träger, für den keine Tarifbindung besteht und der das in seinen Kindertageseinrichtungen beschäftigte Betreuungspersonal nach einer Betriebsvereinbarung vergütet, sich im Sinne des § 12a Abs. 2 KiFöG an den „jeweiligen tariflichen Bedingungen“ orientiert. Der Landkreis sah die Regelung nicht als erfüllt an und verweigerte die Weiterleitung der Landeszuweisungen.

Das Verwaltungsgericht verpflichtete den Landkreis, Zuweisungen des Landes ungekürzt an den Träger der Kita weiterzuleiten und begründete seine Entscheidung damit, dass mit der Formulierung „jeweiligen tariflichen Bedingungen“ in § 12a KiFöG nicht nur die Anwendung von Tarifverträgen im Sinne des Tarifvertragsgesetzes gemeint seien. Tarifliche Bedingungen lassen sich nach Auffassung der Kammer nicht in einem engen Sinn als tarifvertraglich geregelte Bedingungen verstehen. Dies gelte insbesondere für Betriebsvereinbarungen nach § 77 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG),

da diese nach Abs. 4 unmittelbar und zwingend seien.

Diese Entscheidung ist nach Auffassung der GEW falsch, denn § 77 Abs. 3 Satz 1 des Betriebsverfassungsgesetzes stellt klar, dass „Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen, die durch Tarifvertrag geregelt sind oder üblicherweise geregelt werden, nicht Gegenstand einer Betriebsvereinbarung sein können.“

Eine Betriebsvereinbarung über Entgelte der Beschäftigten ist demnach unwirksam und kann nicht die normative Voraussetzung des § 12a Abs. 2 KiFöG erfüllen. Dies hat das Ver-

waltungsgericht Halle bei seiner Entscheidung offensichtlich übersehen. Insofern hätte der Landkreis gute Argumente für ein Widerspruchsverfahren gehabt. Dazu kam es aber gar nicht, weil sich das Sozialministerium den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Halle offensichtlich ohne eine detaillierte Prüfung der Entscheidungsgründe zu Eigen gemacht hat.

In einem Schreiben an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Dialog Kita“, das EuW vorliegt, äußert sich das Sozialministerium dazu wie folgt: „Da § 12a Abs. 2 KiFöG nur eine Orientierung an den jeweiligen tariflichen Bedingungen verlangt, diese Formulierung einen bislang nicht näher definierten Auslegungsspielraum ermöglicht, wurde in Abstimmung zwischen dem MS und dem betroffenen Träger der örtlichen Jugendhilfe (Landkreis d.R.) auf die Einlegung einer Beschwerde verzichtet.“

Mit dieser Reaktion verabschiedet sich das Sozialministerium vorschnell und zu Unrecht von den Intentionen, die der Gesetzgeber im neuen Kinderförderungsgesetz mit dieser Regelung verfolgt hat. Es war gerade das Ziel, dass die Landeszuweisungen, die auf der Grundlage der Entgelte des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Kommunen (TVöD) berechnet und ausgereicht werden, von den Einrichtungsträgern entsprechend zu verwenden sind. Wenn Träger nach wie vor die volle Zuwendung erhalten, ihre Beschäftigten aber unterhalb üblicher Tarife bezahlen, wird die Regelung in § 12a des KiFöG zu reiner Makulatur.

In einer Stellungnahme hat der GEW-Landesvorsitzende Thomas Lippmann deshalb die Rechtsauffassung der GEW gegenüber dem Ministerium noch einmal deutlich gemacht und Minister Bischoff aufgefordert, die Landkreise bei der Durchsetzung der gesetzlichen Regelungen zu unterstützen.

Darin heißt es u.a.: „Wir erwarten, dass künftig die Zuweisung von Landesmitteln nur an solche Träger erfolgt, die ihren Fachkräften Entgelt nach einem für die Branche gültigen und anwendbaren Tarifvertrag bezahlen. Es sollte deshalb Ihrerseits klargestellt werden, dass Betriebsvereinbarungen und einseitige Arbeitgeberregelungen die Voraussetzungen aus § 12a Abs. 2 KiFöG nicht erfüllen können.“

Frank Wolters



Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und Urlaubsvergütung: Mehrarbeit muss berücksichtigt werden!

Die Arbeitsvertragsgestaltung für Erzieherinnen und Erzieher basiert seit vielen Jahren auf einer so genannten „Flexibilisierung der Arbeitszeit“. In der Regel werden Teilzeitverträge abgeschlossen, in denen eine bedarfsbedingte Mehrarbeit bis zur Höhe der Vollbeschäftigung vereinbart ist. Diese wechselnden Arbeitsverpflichtungen finden allerdings häufig keine Berücksichtigung bei der Berechnung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und bei der Urlaubsvergütung (Höhe des Entgeltes im Erholungsurlaub). Nicht selten werden in diesen Fällen die arbeitsvertraglich vereinbarten Teilzeitumfänge zur Grundlage der Entgeltfortzahlung gemacht. Wir weisen hier noch einmal darauf hin, dass Zeiten der Mehrarbeit bei der Berechnung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und der Urlaubsvergütung zu berücksichtigen sind.

Gesetzliche Grundlage für die Zahlung des Urlaubsentgeltes ist das Bundesurlaubsgesetz und für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall das Entgeltfortzahlungsgesetz. In beiden Gesetzen wird auf Tarifverträge verwiesen, in denen abweichende Regelungen getroffen werden können.

Für Beschäftigte, bei denen der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung findet, gilt § 21 TVöD.

Gemäß § 21 TVöD ist im Fall des Erholungsurlaubes (§ 26 TVöD) und bei Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (§ 22 TVöD) das Tabellenentgelt weiter zu zahlen. Das Tabellenentgelt berechnet sich aus dem Durchschnitt der vorhergehenden drei vollen Kalendermonate. Ausgenommen hiervon sind Zahlungen für zusätzliche Überstunden und Mehrarbeit (mit Ausnahme der im Dienstplan vorgesehenen Überstunden und Mehrarbeit).

Im Kern heißt das: Wenn Mehrarbeit/Überstunden im Dienstplan ausgewiesen sind, so werden diese Zahlungen Bestandteil der Urlaubsvergütung und auch der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.

Bestandteil der Entgeltfortzahlung sind auch die vermögenswirksamen Leistungen.

Beispiel:

Arbeitsvertrag: 30 Std/Wochen dienstplanmäßige Arbeitszeit im Monat 1 = 35 Stunden/Woche; dienstplanmäßige Arbeitszeit im Monat 2 = 33 Stunden/Woche; dienstplanmäßige Arbeitszeit im Monat 3 = 34 Stunden/Woche ... vor dem Urlaubsantritt.

Urlaubsvergütung bzw. Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall werden auf der Grundlage von 34 Stunden/Woche berechnet (Durchschnitt der letzten drei Monate)

Mehrarbeit und Überstunden die zusätzlich über die geplanten wöchentlichen Arbeitszeiten hinaus anfallen, werden bei der Berechnung der Urlaubsvergütung und der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall nicht berücksichtigt.

Für Beschäftigte, bei denen nicht der TVöD oder eine vergleichbare tarifvertragliche Regelung Anwendung findet, gilt für die Zahlung des Urlaubsentgeltes das Bundesurlaubsgesetz (BUrlG).

Es gilt die Verpflichtung des Arbeitgebers nach § 1 BUrlG, das Entgelt für alle infolge der

Arbeitsbefreiung ausfallenden Arbeitsstunden einschließlich der Überstunden (Mehrarbeitsstunden) zu vergüten.

Für die Berechnung gilt: „Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Fortzahlung des Entgeltes für die Zeit, die er gearbeitet hätte, wenn er nicht urlaubsbedingt von der Arbeit freigestellt worden wäre.“ (vgl. BAG vom 9.11.99 – 9 AZR 771/98)

Ein Verweis auf § 11 des BUrlG, wonach sich das Urlaubsentgelt nach dem durchschnittlichen Arbeitsverdienst der letzten 13 Wochen bemisst, mit Ausnahme des zusätzlich für Überstunden gezahlten Arbeitsentgeltes setzt die Regelung des § 1 BUrlG nicht außer Kraft. § 11 soll verhindern, dass ein Arbeitnehmer durch gezielte Leistung von Überstunden im Bezugszeitraum ein höheres Arbeitsentgelt erlangen kann. Damit ist nicht ein Ausschluss des Entgeltes für die wegen Urlaubs im Freistellungszeitraum ausfallenden Überstunden verbunden.

Beispiel:

Die arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit beträgt 30 Stunden/Woche. Regelmäßig wird aber bedarfsbedingt 33 Stunden/Woche gearbeitet. Die Mehrarbeitsstunden werden regelmäßig vergütet. Wenn ein Arbeitgeber im nun folgenden Urlaubszeitraum für die Berechnung der Urlaubsvergütung nur 30 Stunden/Woche ansetzt, obwohl davon auszugehen ist, dass bei Anwesenheit der Beschäftigten auch in diesem Zeitraum 33 Wochenstunden gearbeitet worden wäre, so widerspricht das der gesetzlichen Vorschrift. Danach hat die Entgeltfortzahlung so zu erfolgen, wie die Arbeitnehmerin zu arbeiten gehabt hätte, wenn sie nicht urlaubsbedingt von der Arbeit freigestellt worden wäre

Bei der Berechnung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall gilt § 4 des Entgeltfortzahlungsgesetzes. Zwar wird auch hier festgestellt, dass bei der Berechnung

der Höhe des Entgeltes und der Zugrundelegung des Referenzzeitraumes Überstunden nicht zu berücksichtigen sind. Dennoch wird bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall davon ausgegangen, dass nicht ausschließlich die im Arbeitsvertrag vereinbarte Arbeitszeit maßgeblich ist, sondern das „gelebte Arbeitsverhältnis“. Wenn also regelmäßig Mehrarbeit dienstplanmäßig geleistet wird, so ist für den Entgeltfortzahlungszeitraum (Zeit der Arbeitsunfähigkeit; längstens sechs Wochen) das Entgelt anzusetzen, welches der Beschäftigte erhalten hätte bzw. erhalten würde wenn er entsprechend des Dienstplanes (mehr) gearbeitet hätte bzw. arbeiten würde.

Beispiel:

Arbeitsvertraglich sind 30 Wochenstunden vereinbart. Im Dienstplan für den aktuellen Kalendermonat ist eine Arbeitszeit von wöchentlich 33 Stunden ausgewiesen. Diese wird regelmäßig bezahlt. Wird die Beschäftigte krank, so hat sie Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall in Höhe der im Dienstplan ausgewiesenen Arbeitszeit.

Dauert die Krankheit länger, als Planungen zum Umfang des Einsatzes des/der Beschäftigten vorliegen, so kann der Arbeitgeber in der Folgeplanung den Einsatz im Umfang der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit (hier 30 Stunden/Woche) zur Grundlage für die Berechnung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall machen. Allerdings nur dann, wenn er darlegen kann, dass er die Beschäftigte auch für den Fall, dass sie nicht krank gewesen wäre, in diesem Umfang beschäftigt hätte.

Sofern die hier dargestellten Grundsätze bei der Berechnung der Entgeltfortzahlungen nicht berücksichtigt werden, sollten die Beschäftigten ihre Ansprüche zunächst schriftlich geltend machen. Muster für eine solche Geltendmachung erhalten GEW-Mitglieder auf Anforderung zugesandt.

Frank Wolters

Kinder- und Jugendliteratur-Tipp: Alles worum es geht

Janne Teller; *Alles worum es geht*; Hanser 2013; ISBN 978-3-446-24317-0; 12,90 €; Altersempfehlung: ab 13 Jahre

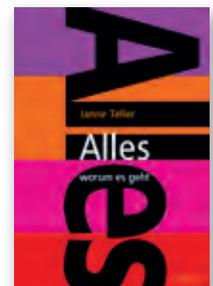
Alles...alles? Was ist alles? Haben wir einen Begriff davon? Macht er Extremismus erklärbar? Lässt er uns Intoleranz und Ausgrenzung verstehen? Umfasst er das, was in einem Menschen kurz vor der Katastrophe geschieht? In Janne Tellers neuem Buch versucht sie in acht Kurzgeschichten weniger Antworten auf eine dieser Frage zu geben, als den Leser an die Fragen selbst heranzuführen.

So kann jede der acht Geschichten über Vorurteile, Mord, Todesstrafe, Identität, geistige Behinderung und Integration separat gelesen werden, und doch sind sie alle miteinander verbunden, so unterschiedlich sie auch zu sein scheinen. Janne Teller bedient sich beispielsweise der narrativen Form des Interviews, indem ein nicht näher benannter jugendlicher Täter seine Tat schildert, ohne sich für diese zu entschuldigen bzw. dies auch nur zu versuchen. Doch auch über innere Monologe oder einen personalen Erzähler gelingt es der Autorin, sich dem gleichen thematischen Schwerpunkt von verschiedenen Blickwinkeln aus zu nähern.

Es sind fast immer einsame kindliche oder jugendliche Figuren, die in den Fokus gerückt werden: ein Mädchen, das in der Gesellschaft, in der sie lebt, ausgegrenzt und angefeindet wird, bis sie schließlich zurückschlägt; ein behinderter Junge, der nur einen Baum zum Freund hat, bis ihn schließlich ein kleines Mädchen, wenn auch nur für einen kurzen Moment, aus seiner Isolation löst; oder ein Junge, der aus dem Wunsch heraus, für seinen Bruder zum Geburtstag Pfannkuchen zu backen, zum Mörder wird.

Möglicherweise ist es gerade das, was die Geschichten einmal mehr miteinander verbindet: das Beklemmende und das Erschrecken über das, was sich bisweilen in wenigen Seiten vor dem Leser ausbreitet und einen Schrecken offenbart, der weit über die Lektüre hinaus Nachdenken und Diskutieren einfordert.

Stefanie Jakobi



Ein Unterrichtstag bei der GEW: „Das war eine gute Idee“

Auf Initiative unseres Lehrers, Herrn Dr. Brditske, besuchten wir Schülerinnen und Schüler des dritten Ausbildungsjahres der Evangelischen Fachschule für soziale Berufe Wolmirstedt am 14. Februar 2014 die Geschäftsstelle der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Magdeburg. Dort sollten wir etwas über gewerkschaftliche Arbeit im Allgemeinen und die berufliche Interessenvertretung von Erzieherinnen und Erziehern im Speziellen erfahren.

Die anfängliche Skepsis, die viele Mitschülerinnen und Mitschüler hatten, wurde nicht bestätigt. Im Gegenteil, für uns war die Veranstaltung informativ und interessant.

Keiner von uns hatte eine rechte Vorstellung davon, was die GEW tut.

Zunächst erfuhren wir von der Organisationssekretärin Jenny Haberland etwas darüber, in welchen Bereichen die GEW aktiv ist und welche Möglichkeiten wir haben, um unsere Interessen wahrzunehmen. Wir hörten etwas von Tarifverträgen und dem Unterschied zwischen öffentlichen Arbeitgebern und privaten, aber auch davon, wie die GEW sich engagiert, um das Image des Erzieher/innenberufes zu verbessern. Dabei konnten wir feststellen, dass Gewerkschaftsarbeit sich längst nicht darauf beschränkt, für vernünftige Arbeits- und Einkommensbedingungen zu streiten, sondern dass hier auch sehr viel Raum für pädagogische Ideen und Engagement vorhanden ist.

Im Verlauf der Veranstaltung hatten wir die Möglichkeiten, Fragen zu stellen und unsere

Meinung zu äußern. Die Themenpalette reichte von der Praktikumsvergütung über die Gestaltung von Arbeitsverträgen bis hin zur Umsetzung des Bildungsprogramms in den Kindertageseinrichtungen.

Am Schluss fiel unser Urteil ziemlich einhellig aus: Das war eine gute Idee. Wir haben einiges neues erfahren und wir finden Gewerkschaftsarbeit sinnvoll und wichtig. Es wäre gut, wenn möglichst viele Schülerinnen und Schüler in den Ausbildungseinrichtungen die Möglichkeit hätten, solche Projektstage mitzumachen.

Und dass einige von uns Mitglied der GEW geworden sind bzw. es werden wollen, hat unsere Gastgeber natürlich gefreut.

Marie-Luisa Kessler

Tarifvertrag für Behindertenverband Dessau: Gutes Verhandlungsergebnis erzielt

Die GEW Sachsen-Anhalt hat mit dem Behindertenverband Dessau, der u.a. Kindertagesstätten und Beratungsstellen betreibt, einen Vergütungstarifvertrag abgeschlossen. Hintergrund war der Austritt des Behindertenverbandes Dessau aus dem Arbeitgeberverband zum 31. Dezember 2012. Bis dahin war er Mitglied der Paritätischen Tarifgemeinschaft. Positiv ist zu erwähnen, dass nach dem Austritt eine übertarifliche Bezahlung der Beschäftigten erfolgte. Gleichwohl haben Geschäftsführung und Beschäftigte die Notwendigkeit eines Haustarifvertrages erkannt.

Die GEW hat mit Unterstützung der ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder der betrieblichen Tarifkommission den Organisationsgrad deutlich erhöht, so dass in der Folge die Tarifverhandlungen aufgenommen werden konnten. Dies war ein langwieriger Prozess, da die Forde-

rungen breit diskutiert und die verschiedenen Szenarien durchgespielt werden mussten. Es wurde vom Frühjahr bis Weihnachten 2013 intensiv beraten und verhandelt.

Dann stand das Verhandlungsergebnis fest: Die aktuelle, übertarifliche Vergütung wird ab 1. Januar 2014 als Vergütungstabelle im Rahmen eines Tarifvertrages weitergeführt und für alle Bereiche (Kita- bzw. Nicht-Kita-Bereich) um 3,5 Prozent erhöht. Zusätzlich erhalten die Kolleginnen und Kollegen aus dem Nicht-Kita-Bereich eine Strukturkomponente in Höhe von 4,0 Prozent, um die – im Gegensatz zum Kita-Bereich – bislang nicht erfolgten Aufwertungen vorzunehmen.

Dieser Tarifvertrag läuft bis zum 31. Dezember 2014. Außerdem haben sich Arbeitgeber und GEW verständigt, die Rahmenregelungen einschließlich der Eingruppierung auch einer

Überprüfung zu unterziehen. Dies soll im ersten Halbjahr begonnen werden. Darüber hinaus steht heute schon fest, dass im Herbst die Verhandlungen für die Vergütungen des Jahres 2015 beginnen müssen, um Leermonate zu vermeiden.

Die GEW-Mitglieder haben am 4. Februar in einer Mitgliederversammlung diesem Tarifabschluss die Zustimmung erteilt. Gleichzeitig haben sie darauf hingewiesen, dass die so genannten „Trittbrettfahrer“ – also die Nichtmitglieder, die von dieser Erhöhung (3,5 bzw. 7,5 Prozent) profitieren – überzeugt werden sollen, endlich der GEW beizutreten. Erwähnenswert ist auch die gute Zusammenarbeit zwischen der betrieblichen Tarifkommission und dem GEW-Kreisverband Dessau.

Daniel Merbitz

Literatur-Tipp:

Häuser, Hütten und Paläste

Waldera, Jessica; Waldera, Johannes; Häuser, Hütten und Paläste – Ideen für die Kita-Praxis ab 5 Jahren; Cornelsen: Scriptor, Kartoniert, 64 Seiten, ISBN 978-3-589-24790-5, 15,95 EUR

Jurte, Hausboot, Wolkenkratzer – Gebäude sind mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Kinder staunen über alltägliche Phänomene: Warum fällt ein Hochhaus nicht um? Warum hat mein Haus ein Gesicht? Wie kommt das Wasser in den Hahn? – Gehen Sie gemeinsam auf Entdeckungsreise. Finden Sie heraus, was sich hinter geheimen Türen verbirgt, wie sich eine Stadt anhört oder wie die Wunsch-Kita aussehen könnte. Lassen Sie sich von Ihrer Umgebung inspirieren!

Dieses Buch bietet interessante Beispiele zur Projektarbeit mit Kindern in Tageseinrichtungen. Es werden Ideen aufgezeigt, wie verschiedene Lebensräume der Menschen analysiert und dargestellt werden können. Als Beispiele sind Aktionen der Kinder beschrieben, wie ein Kinderzimmer aus einem Schuhkarton gestalten, eine Stadt bei Nacht basteln, das eigene Haus malen, das eigene Kinderzimmer kennzeichnen und die Häuser aller Kinder in einen Stadtplan integrieren, ein Tipi wie die Indianer bauen, einen Iglu wie die Eskimos bauen, eine Pyramide wie die Ägypter bauen.

In spannenden Geschichten, lustigen Reimen und Gedichten wird die natürliche Neugier der Kinder aufgenommen und inspiriert. Es finden sich Anregungen zu praktischen Tätigkeiten, wie z.B. der Tonziegelherstellung, oder zur Anfertigung eigener Spiele. Dieses Buch hat mich sehr überzeugt, nicht nur wegen der detailliert beschriebenen Beispiele zum Ausprobieren, sondern auch wegen der genauen Angabe einer Materialanalyse. Es werden Tipps und Hinweise zur methodischen Gestaltung von Projektablaufen gegeben und es bietet eine übersichtliche Darstellung aller Angebote mit den jeweiligen Lernerfahrungen nach Bildungsbereichen.

Mein Urteil: Sehr empfehlenswert.

Sabine Scholz,

Leiterin der Kita „Sonnenschein“, Hamersleben (Bördekreis)



An aktuellen Informationen interessiert?

Informationsdienst für Erzieherinnen und Erzieher

Mitglieder der GEW, die in Kindertageseinrichtungen arbeiten, können bequem und schnell den Informationsdienst des Vorstandsbereiches Jugendhilfe und Sozialarbeit nutzen.

In regelmäßigen Abständen werden hier aktuelle Informationen rund um das Kinderförderungsgesetz, zu arbeits- und tarifrechtlichen Fragen sowie Fortbildungsangebote zur Verfügung gestellt.

Die Informationen erfolgen ausschließlich auf dem elektronischen Wege.

Wer den Informationsdienst nutzen möchte, schickt eine E-Mail mit Angabe von Vor- und Zuname sowie Beschäftigungsort (Name und Ort der Einrichtung) an: frank.wolters@gew-lsa.de

Betriebsratswahlen 2014: Kündigungsschutz für Wahlinitiatoren

Das Kündigungsschutzgesetz sieht einen Sonderkündigungsschutz für diejenigen Arbeitnehmer vor, die zu einer Versammlung zur Wahl des Wahlvorstandes einladen oder einen entsprechenden Antrag zur Bestellung eines Wahlvorstandes beim Arbeitsgericht einreichen. Dieser – im Rahmen der Novellierung 2001 eingefügt – § 15 Absatz 3a des Kündigungsschutzgesetzes dient der Sicherung der Wahl der Betriebsverfassungsorgane.

Es gibt leider immer noch Arbeitgeber, die eine Betriebsratswahl verhindern oder behindern möchten, weil ihnen der Betriebsrat ein Dorn im Auge ist. Nicht selten wird dabei der Versuch unternommen, die Kolleginnen und Kollegen einzuschüchtern. Deshalb müssen insbesondere diejenigen geschützt werden, die eine Betriebsratswahl ins Rollen bringen. Sonderkündigungsschutz gilt für die ersten drei in der Einladung zur Versammlung zur Wahl des Wahlvorstandes aufgeführten Arbeitnehmer. Sollte kein Wahlvorstand gewählt werden, die Wahlversammlung nicht stattfinden oder der existierende Betriebsrat keinen Wahlvorstand bestellt haben, kann die Bestellung beim Arbeitsgericht beantragt werden. Der Gesetzgeber möchte in den Fällen, wo der Wahlvorstand durch das Arbeitsgericht bestellt wird, ebenfalls die Arbeitnehmer schützen. Für die ersten drei auf der Antragstellung zur Bestellung des Wahlvorstandes aufgeführten Arbeitnehmer gilt der Sonderkündigungsschutz. Dieser besondere Kündigungsschutz beginnt

ab dem Zeitpunkt der Einladung oder Antragstellung. Für die Einladung stellt das Gesetz keine besonderen Formvorschriften auf. Es genügt, dass die wahlberechtigten Arbeitnehmer des Betriebes durch einen Aushang zu einer Betriebsversammlung eingeladen werden und damit die Möglichkeit erhalten, an ihr teilzunehmen.

Eine Verpflichtung der drei einladenden Arbeitnehmer zur vorherigen Information und Abstimmung hinsichtlich Zeit und Ort der Betriebs- bzw. Wahlversammlung mit dem Arbeitgeber sieht das Gesetz nicht vor. Da der Kündigungsschutz im Falle der Wahl eines Betriebsrats nur bis zur Verkündung des Wahlergebnisses dauert und sich daher auf wenige Wochen beschränken kann, ist diesen einladenden oder antragstellenden Arbeitnehmern dringend anzuraten, auch selber als Wahlbewerber für die Wahl des Betriebsverfassungsorgans zu kandidieren bzw. sich als Wahlvorstandsmitglied zur Verfügung zu stellen, um dadurch den sechsmonatigen Schutz eines Wahlbewerbers oder Wahlvorstandsmitglieds nach § 15 Abs. 3 Satz 2 Kündigungsschutzgesetz zu erhalten.

Kommt es nicht zur Wahl eines Betriebsrats, besteht der Kündigungsschutz für die ersten drei in der Einladung oder Antragstellung aufgeführten Arbeitnehmer drei Monate ab dem Zeitpunkt der Einladung bzw. Antragstellung.

Daniel Merbitz



Alle GEW-Mitglieder, die erstmalig oder wiederholt einen Betriebsrat wählen wollen, werden gebeten, sich bei der Landesgeschäftsstelle der GEW zu melden, damit wir ihnen Material und Informationen zum Betriebsverfassungsgesetz und zu den bevorstehenden Wahlen zusenden können!
Eine kurze E-Mail an tanja.drews@gew-lsa.de oder ein Anruf unter 0391/ 73 554 37 genügen.

Wahlvorschläge zur Betriebsratswahl: Listenwahl oder Personenwahl?

Ob es bei der Wahl des Betriebsrates im „normalen Wahlverfahren“ (Betriebe mit in der Regel mehr als 50 Beschäftigten) zu einer Listenwahl oder zu einer Personenwahl kommt, ist davon abhängig, ob beim Wahlvorstand nur eine oder mehrere gültige Vorschlagslisten eingereicht werden.

Wurde lediglich eine einzige gültige Vorschlagsliste eingereicht, findet eine Personenwahl statt. Der Wähler kann seine Stimme dann für eine oder mehrere Personen abgeben, die in der Vorschlagsliste aufgeführt sind. Gewählt werden also hier im Unterschied zur Listenwahl keine Liste, sondern Personen. Der Wähler darf nicht mehr Bewerber ankreuzen, als Betriebsratsmitglieder zu wählen sind. Er hat allerdings die Möglichkeit, weniger Bewerber anzukreuzen. Das mehrfache Ankreuzen eines Bewerbers ist nicht möglich.

Werden mehrere gültige Vorschlagslisten eingereicht, findet automatisch eine Listenwahl statt. Der einzelne Beschäftigte kann seine Stimme dann nur für eine der eingereichten Listen, auf der ein oder mehrere Wahlbewerber stehen können, abgeben.

Beispiel 1 – Personenwahl

Beim Wahlvorstand wurde nur eine Wahlvorschlagsliste eingereicht. Es findet eine Personenwahl (Mehrheitswahl) statt. Auf dieser Liste befinden sich die Namen von acht Wahlbewerbern.

Der zu wählende Betriebsrat besteht aus fünf Personen. Der Wähler hat die Möglichkeit fünf Wahlbewerber, denen er seine Stimme geben möchte, anzukreuzen. Er kann sich auch

entscheiden, weniger als fünf Bewerbern seine Stimme zu geben. Es ist ihm allerdings nicht möglich, einem Wahlbewerber mehr als eine Stimme (mehrere Kreuze) zu geben. Tut er dies, so ist sein Stimmzettel ungültig. Gewählt sind die fünf Wahlbewerber, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Und zwar in der Reihenfolge von 1 bis 5.

Beispiel 2 – Listenwahl

Beim Wahlvorstand wurden drei Wahlvorschlagslisten eingereicht. Liste A mit fünf Wahlbewerbern, Liste B mit drei Wahlbewerbern und Liste C mit einem Wahlbewerber.

Der zu wählende Betriebsrat besteht aus fünf Personen. Es findet eine Listenwahl (Verhältnisswahl) statt.

Auf dem Stimmzettel wird nach einer ausgelosten Reihenfolge der Name der Liste angegeben sowie die Namen der ersten beiden Wahlbewerber der jeweiligen Liste.

Der Wähler hat eine Stimme, die er nur für eine der drei eingereichten Listen abgeben kann.

Je mehr Stimmen auf eine Vorschlagsliste entfallen, desto mehr Wahlbewerber rücken von dieser Liste in den Betriebsrat ein, und zwar grundsätzlich in der Reihenfolge, in der sie in der jeweiligen Liste aufgeführt sind. Die Ermittlung erfolgt nach dem d'Hondtschen (Höchstzahl-)System. Die den Listen zugefallenen Stimmenzahlen werden in einer Reihe nebeneinander gestellt und durch die Zahlen 1, 2, 3, 4 und 5 geteilt. Der Teiler ist abhängig von der Anzahl der zu wählenden Betriebsratssitze.

Liste A = 50 Stimmen	Liste B = 20 Stimmen	Liste C = 5 Stimmen
Bewerber 1 50 : 1 = 50	Bewerber 1 20 : 1 = 20	Bewerber 5 : 1 = 5
Bewerber 2 50 : 2 = 25	Bewerber 2 20 : 2 = 10	
Bewerber 3 50 : 3 = 16,66	Bewerber 3 20 : 3 = 6,66	
Bewerber 4 50 : 4 = 12,5		
Bewerber 5 50 : 5 = 10		

Nach dem Höchstzahlverfahren sind folgende Bewerber gewählt:

Sitz 1: Bewerber 1 aus Liste A
Sitz 2: Bewerber 2 aus Liste A
Sitz 3: Bewerber 1 aus Liste B
Sitz 4: Bewerber 3 aus Liste A
Sitz 5: Bewerber 4 aus Liste A

Die Reihenfolge kann sich ändern, wenn nach dem Wahlergebnis das Minderheitengeschlecht nicht in der geforderten Mindestzahl vertreten ist. Es ist dann festzustellen, in welchem Umfang das Mehrheitsgeschlecht Betriebsratssitze an das Minderheitengeschlecht abgeben muss.

Im „vereinfachten Wahlverfahren“, das zwingend in Betrieben mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50 Beschäftigten gilt bzw. auch in Betrieben mit bis zu 100 Beschäftigten, wenn dazu eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber getroffen wurde, wird ausnahmslos die Personenwahl durchgeführt.

Frank Wolters



21. Sommerakademie der GEW Sachsen-Anhalt: Fortbildung in angenehmer Atmosphäre

Termin: 21. bis 23. Juli 2014
Ort: Seminar- u. Tagungshotel „Spiegelsberge“ Halberstadt

Die 21. Sommerakademie der GEW bietet für alle Pädagoginnen und Pädagogen in Schulen, Horten, Staatlichen Seminaren, Kindertagesstätten sowie Einrichtungen freier Träger interessante Seminare an:

1. Gesunde Schule – Wege zu Gesundheitsförderung von und für Lehrerinnen und Lehrer

In den letzten Jahren hat die gesundheitliche Belastung von Lehrerinnen und Lehrern aus den unterschiedlichsten Gründen enorm zugenommen – mit Folgen und Beeinträchtigungen sowohl für Lehrkräfte als auch für Lernende. In dem Seminar werden verschiedene Aspekte dieser Gesundheitsbeeinträchtigungen analysiert und Strategien für den Umgang mit ihnen erarbeitet. Dabei werden sowohl Maßnahmen betrachtet, die der einzelne Kollege und die einzelne Kollegin individuell ergreifen kann, als auch Schritte besprochen, die im Kollegium gemeinsam umgesetzt werden müssen. (Dr. Frank Döbler, facultas Akademie Leipzig)

2. Kindeswohlgefährdung – erkennen, beraten, handeln

Die Misshandlung von Kindern und Jugendlichen durch ihre Eltern ist kein Tabuthema mehr. Misshandelte Kinder weisen insbesondere in medizinischer und psychischer Hinsicht bestimmte Merkmale auf, die LehrerInnen und ErzieherInnen aufmerksam machen können. Anhand zahlreicher Fallbeispiele sollen im Seminar die erfolgreiche Sicherheit im Erkennen von Misshandlungsfolgen geschult sowie Handlungsstrategien erarbeitet werden. Der zweite Teil des Seminars setzt sich aus drei Modulen zusammen: Wie sehen die rechtlichen Rahmenbedingungen im Kinderschutz aus? Welche Verfahrensschritte im Umgang mit Kindeswohlgefährdung im ASD muss man beachten und wie sieht das „Lokale Netzwerk Kinderschutz“ der Stadt Halle/Saale aus? (Dr. Ulrike Böhm, Rechtsmedizinerin; Viola Cornelius, Sozialpädagogin Stadt Halle)

3. Dicke Luft unter KollegInnen, das muss kein Dauerzustand sein

Erfahren Sie, wie es möglich ist, in schwierigen Situationen die Fassung zu bewahren und wertfrei ausstehende Konflikte im Team nachhaltig zu bearbeiten. Diese Fortbildung erweitert Ihre Fähigkeiten, gut in Kontakt zu den KollegInnen zu kommen und gibt Ihnen neue Impulse,

gruppenspezifische Prozesse positiv zu nutzen. (Christian Hartwig, Mediator und Lehrbeauftragter der HU Berlin)

4. „Nur die Ruhe!“ – Entspannungsmethoden und Übungen zum Stressabbau

Einfache, kurze Entspannungsübungen und Spiele, Tipps und Tricks sorgen dafür, dass die Schüler/innen, aber auch Lehrkräfte, Stress abbauen und zur Ruhe kommen. Das sorgt für eine spürbare Verbesserung des Klassenklimas und der Lernatmosphäre. Fast alle Ideen kommen ohne Material und Vorbereitung aus und sind schnell und beinahe überall einsetzbar (Britta Meier, Tanzpädagogin und Entspannungstrainerin)

5. Kinder im Sog neuer Medien – Ausdruck von neuem Lernen, Kommunizieren oder eher ein Fall für den Jugendschutz?

Das Seminar vermittelt Informationen zu Mediennutzungsgewohnheiten von Kindern im Bereich Film, Fernsehen, Computerspiele, Internet, soziale Netzwerke, web 2.0 und mobile Mediennutzung mit Hilfe von Smartphones und Tablets. Hier interessiert vor allem die Faszination der Medien für die Kinder und die Frage nach der Wirkung von Medien auf die Entwicklung von Kindern und die Konsequenzen für den pädagogischen Alltag. Wir gehen im Seminar der Frage nach, wie eine kompetente Mediennutzung der Kinder durch medienpädagogische Arbeit vermittelt, gefördert und in Lernprozesse einbezogen werden kann. (Juliane Epp, Landesstelle für Kinder- und Jugendschutz)

6. Tanzen will gelernt sein

Es stehen Tänze für die Gruppe auf dem Programm, bei denen das gemeinsame Miteinander-Tanzen im Vordergrund steht. Neben vorgegebenen Tänzen nach moderner Musik werden thematische Gestaltungsaufgaben gestellt, die die Wahrnehmungs- und Rhythmusfähigkeit schulen. Das bei den Kindern beliebte Handgerät Pois wird vorgestellt und nach einem anstrengenden (Schul-)Jahr kommt auch die Entspannung und Dehnung mittels Yoga nicht zu kurz. Die Teilnehmer/innen sollten bequeme Sportsachen, Turnschuhe und dicke Socken mitbringen. (Katrin Moosdorf, Tanz- und Yogatrainerin)

7. Word, Excel und PowerPoint leicht gemacht - Grundlagen Microsoft Office

Bei diesem Einsteigerkurs wird auf grundlegende Eigenschaften und Funktionen von den oben genannten Programmen eingegangen: Word – z.B. Formatierungen von Texten, Einbauen von Bildern und Grafiken; Excel – Grundfunktionen einer Tabellenkalkulation; PowerPoint – Erstellen einer Präsentation (mit Formatierungen und Effekten). Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Seminar ist das Mitbringen eines eigenen Laptops o.ä. mit Betriebssystem Windows 7 und Office 2010. (Robert Stöhr, GMS GmbH)

Die Online-Anmeldung sowie weitere Informationen zur Sommerakademie findest du auf unserer Internetseite www.gew-isa.de.

Verbindliche Anmeldung zur 21. Sommerakademie der GEW Sachsen-Anhalt vom 21. bis 23. Juli 2014

Anmeldungen bitte bis spätestens 20. Juni 2014 an: GEW Sachsen-Anhalt, z.Hd. Bärbel Riethausen, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, E-Mail: Baerbel.Riethausen@gew-isa.de (Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!)

Name, Vorname:

Anschrift:

Tel. priv.: Tel. dienstl.:

E-Mail:

Einrichtung:

GEW-Mitgliedsnummer: GEW-Kreisverband:

Seminar-Wunsch 1 (Nr.) alternativ Seminar-Wunsch 2 (Nr.)

Übernachtung: EZ DZ mit

Kinderbetreuung (Name, Alter):

Die Stornierungsmodalitäten sind bekannt und werden von mir akzeptiert.

Datum: Unterschrift:

Organisatorische Hinweise:

Die Sommerakademie ist als Fortbildungsmaßnahme für Lehrkräfte (WT-Nummer wird nachgereicht) und auch als Bildungsveranstaltung nach dem Bildungsfreistellungsgesetz (Aktenzeichen wird nachgereicht) anerkannt.

Die Teilnehmergebühren betragen für Mitglieder der GEW 95 Euro, für andere Teilnehmer/innen wird ein Unkostenbeitrag von 250 Euro erhoben (die Beiträge sind steuerlich absetzbar). Wer noch vorher Mitglied der GEW wird, bezahlt selbstverständlich den geringeren Beitrag. Eine Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 14 Jahren wird angeboten. Der Unkostenbeitrag für jedes Kind beträgt 15 Euro. Reisekosten werden von der GEW nicht erstattet.

Anmeldungen bitte bis zum 20. Juni 2014 an: GEW Sachsen-Anhalt, z.H. Bärbel Riethausen, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, E-Mail: Baerbel.Riethausen@gew-isa.de. Nach Anmeldung erhalten die Teilnehmer/innen eine Bestätigung und eine Zahlungsaufforderung zur Einzahlung der Teilnehmergebühren bzw. Unkostenbeiträge (Kinderbetreuung) nebst verbindlichem Zahlungstermin. Ist bis zu diesem Termin kein Zahlungseingang ersichtlich, kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden. Eine Benachrichtigung über die Nichtberücksichtigung der Anmeldung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass Stornierungsgebühren erhoben werden, für den Fall, dass eine Teilnahme abgesagt werden muss: Stornierung bis 6 Wochen vorher – kostenfrei; Stornierung bis 21 Tage vorher – 50% der Teilnahmegebühren; Stornierung ab 20 Tage vorher – 80% der Teilnahmegebühren.

Telefonische Rücksprachen bitte möglichst dienstags von 9.00 bis 17.00 Uhr unter 0391 7355430 oder 0391 7355446.

GEW Mansfelder Land & Sangerhausen:

16. Bildungstag in Lutherstadt Eisleben

Der Bildungstag findet am 5. April 2014 in Lutherstadt Eisleben, BBS, Geiststraße 2, statt.

Teilnehmen können alle interessierten Kolleginnen und Kollegen. Voraussetzung ist eine ordnungsgemäße Anmeldung sowie bei Nichtmitgliedern die Überweisung der Teilnahmegebühr von 25 Euro bis spätestens 14. März 2014.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Kosten für das Einführungsreferat, die Teilnahme an einer Arbeitsgruppe sowie ein Mittagessen. Alle weiteren Kosten werden von den Teilnehmern getragen.

Ihre **Anmeldung muss bis zum 14. März 2014** bei uns eingegangen sein. Nutzen Sie hierfür das Online-Formular unter www.gew-sachsenanhalt.net. Dort finden Sie eben ausführlichen Erläuterungen zu den Arbeitsgruppen auch unsere Bankverbindung. Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist ausschließlich bargeldlos möglich, Anmeldungen von Kolleginnen und Kollegen ohne Teilnahmegebühr werden nicht bearbeitet (nicht bei GEW-Mitgliedern).

Der Bildungstag ist eine staatlich anerkannte Lehrerfortbildungsveranstaltung.

Einführungsreferat: „Inklusion – wir kommen alle mit – wir nehmen alle mit“

- AG 01 Methoden des aktiven und individualisierten Lernens in heterogenen Lerngruppen
- AG 02 Frieda und das leise Klassenzimmer – ein Helfer auf vier Pfoten
- AG 03 Anregungen zum Thema Frühling
- AG 04 Tabubrecher und Wahrheitsprecher
- AG 05 Hauen ist doof – Kinder müssen nicht streiten
- AG 06 Alle meine Tiere ... – mit Musik, Tanz und Bewegung Kinder begeistern
- AG 07 Die Stimme schonen, pflegen und stärken
- AG 08 Burnout – wie kann ich mir selbst helfen?
- AG 09 Stressbewältigung und Zeitmanagement
- AG 10 Von Abordnung bis Zensurierung
- AG 11 Schulen ohne PM, PMT und Betreuerinnen – Modell der Zukunft in Sachsen-Anhalt?
- AG 12 Geistig fit! Potenziale besser nutzen
- AG 13 Gesunde Ernährung – Einfluss auf Muskeln und Skelettsystem
- AG 14 Yoga – mehr Energie für Körper und Geist
- AG 15 Rückenfreundlich durch den Tag
- AG 16 Bewegung nach Musik hält fit – Bodystyling und Zumba
- AG 17 Erläuterungen zur Rente anhand eines Rentenbescheides



GEW-KV Westliche Altmark:

Fortbildung „Neurologie des Erfolgs“

Mit dem vorliegenden Angebot möchte der GEW-KV Westliche Altmark alle LehrerInnen, Pädagogischen MitarbeiterInnen sowie alle anderen Interessierten zu der anerkannten **Fortbildung** (WT 2014 – 002 – 34 LISA) zum Thema: „Die Neurologie des Erfolgs – wie man vom Denken zum Handeln kommt und warum sich viele Schüler (und auch Lehrer) schwer damit tun“ (Referent: Dr. Dieter Böhm, Brain Consult, Barleben; I. Birkenbihl-Lizenznehmer) recht herzlich einladen.

Termin: 3. April 2014, 15.30 bis ca. 18.00 Uhr

Ort: Aula der Sekundarschule **Kalbe/Milde**, An der Westpromenade 1

Inhalt: warum die Vorsätze für das Neue Jahr oft im Januar bereits Geschichte sind; wie wir Dinge angehen sollten, damit die Umsetzung erfolgreich ist; was Nudges sind und was sie bewirken; wie man Menschen (SchülerInnen, KollegInnen, PartnerInnen usw.) beeinflussen kann.

Anmeldung bis 20.03.2014 (Posteingang) an: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverband Westliche Altmark, Postfach 320123, 39040 Magdeburg, E-Mail: gew.salzwedel@gew-lsa.de. Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldebestätigung nicht erfolgt.

Für GEW-Mitglieder ist die Veranstaltung kostenfrei, Nicht-GEW-Mitglieder zahlen einen Unkostenbeitrag von 15 Euro in bar (wer Mitglied wird, kann diese Kosten sparen).

Bitte bringen Sie einen Stift sowie eine Schreibunterlage mit.

Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung

„Neurologie des Erfolgs“ am 3. April 2014 in Kalbe

Anmeldungen bitte an: GEW-Kreisverband Westliche Altmark, Postfach 320123, 39040 Magdeburg, E-Mail: gew.salzwedel@gew-lsa.de (Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!)

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon priv.: Telefon dienstl.:

E-Mail:

Einrichtungsanschrift:

GEW-Mitgliedsnummer:

Datum: Unterschrift:

GEW-KV Jerichower Land:

Fortbildungsveranstaltung

Im Rahmen unseres Jahresplanes laden wir alle interessierten Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Kindergarten und Grundschule recht herzlich zu einem **Fachvortrag mit Diskussion** (WT-Nr. beantragt) ein.

Termin: 2. April 2014, 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Ort: Grundschule Pestalozzi, Kapellenstraße, **Burg**

Thema: „Übergänge von der KITA in die Grundschule gestalten – Leitlinien des Bildungsprogrammes ‚Bildung elementar: Bildung von Anfang an‘“ (Kooperation zwischen Schule-KITA-Elternhaus; Aufgaben, Erwartungen und Kriterien für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen, Lehrkräften und Eltern; Praxisbeispiele) (Referenten: Jenny Haberland, Frank Wolters)

Kosten: für GEW-Mitglieder kostenfrei, für Nichtorganisierte 10 € **Anmeldung bis zum 20.03.2014** an: Annette Kaiser-Wenzlau, C.-Zetkin-Str. 25, 39319 Jerichow, E-Mail: wenzlaus@t-online.de Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Sie werden nur informiert, wenn die Veranstaltung ausfällt.

Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung „Übergänge von der KITA in die Grundschule gestalten“ am 2. April 2014

Anmeldungen bitte an: Annette Kaiser-Wenzlau, C.-Zetkin-Str. 25, 39319 Jerichow, E-Mail: wenzlaus@t-online.de (Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!)

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon priv.: Telefon dienstl.:

E-Mail:

Einrichtungsanschrift:

GEW-Mitgliedsnummer:

Datum: Unterschrift:



**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung
„Unterrichtsstörungen, Aggression (Gewalt)
– sind wir machtlos?“ am 7. Oktober 2014**

Anmeldungen bitte an: Ingo Doßmann, Mühlenstraße 21a, 39307 Parchen, E-Mail: ingo.dossmann@t-online.de (Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!)

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon priv.: Telefon dienstl.:

E-Mail:

Einrichtungsanschrift:

GEW-Mitgliedsnummer:

Datum: Unterschrift:

**GEW-KV Jerichower Land:
Fortbildungsveranstaltung**

Wir planen auch wieder Fortbildungsveranstaltungen. In diesem Zusammenhang starten wir eine **Bedarfsabfrage**, um Planungssicherheit beim Erstellen der Referentenverträge zu haben. Ich bitte deshalb um Verständnis für die frühzeitige Anmeldefrist. Ihre Anmeldung ist gültig, sofern Sie von uns nichts anderes hören (bei zu wenig Anmeldungen bekommen Sie eine Absage, deshalb **Anmeldeschluss beachten!**). Wir laden alle interessierten Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Sekundarschule, Gymnasium, BbS sowie Förderschule recht herzlich zu einem **Fachvortrag** ein.

Termin: 7. Oktober 2014, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ort: „Uhland Grundschule“ **Genthin**

Thema: „Unterrichtsstörungen, Aggression (Gewalt) – sind wir machtlos?“ (Ursachen von Gewalt, Unterrichtsstörungen – was tun?, Wiedergutmachung neben Strafe?, Konfliktprotokolle, Gewalt hat verschiedene Gesichter) (Referent: Werner Grätzer; Schulleiter, Buchautor, Referent an den Akademien in Dillingen, Meißen und an der Universität Regensburg)

Kosten: für GEW-Mitglieder kostenfrei, für Nichtorganisierte 10 €
Anmeldung bis zum 10.03.2014 an: Ingo Doßmann, Mühlenstraße 21a, 39307 Parchen, E-Mail: ingo.dossmann@t-online.de

Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Sie werden nur informiert, wenn die Veranstaltung ausfällt.

**Junge GEW Sachsen-Anhalt:
Einladung zur ersten Klausur**



Berufsanfänger, junge Berufstätige, Auszubildende oder Studierende haben seit der jüngsten Kürzungswelle, Probleme u.a. mit dem Berufseinstieg. Welche Probleme würdest du gern mit deiner Interessenvertretung der GEW Sachsen-Anhalt und mit deinen Mitstreitern diskutieren? Wir laden dich zur ersten Klausur der Jungen GEW Sachsen-Anhalt ein. **Die Klausur findet vom Freitag, den 11.4.2014, bis Samstag, den 12.4.2014 in Halberstadt, Seminar- und Tagungshotel Spiegelsberge, Kirschallee 6, statt.**

Teilnehmen können nur GEW-Mitglieder oder solche die es werden wollen. Fahrtkosten, Verpflegung und Unterkunft übernimmt die GEW. **Anmeldung** bis zum 1.4.2014 an: GEW Sachsen-Anhalt, Regionalbüro Halle, Katja Kämmerer, Kleiner Berlin 2, 06108 Halle, Tel.: 0345 204080, Fax: 0345 2040816, E-Mail: Katja.Kaemmerer@gew-lsa.de. Wir freuen uns auf dich!

Klausurverlauf

Freitag, 11. April 2014

16.30 – 17.00 Uhr Begrüßung, Vorstellungsrunde
17.00 – 18.30 Uhr Junge Mitglieder in der GEW Sachsen-Anhalt: Brainstorming mit Eva Gerth, stellv. Landesvorsitzende anschließend Abendessen

Samstag, 12. April 2014

9.00 – 12.00 Uhr Arbeit in den Workshops (mit Pause)
1. Was wollen wir in und mit der GEW erreichen? – Selbstverständnis und Strukturen der Jungen GEW Sachsen-Anhalt
2. Wie können wir uns auf der Landesdelegiertenkonferenz einbringen? – Diskussion über Satzungsänderungen und Anträge für die LDK der GEW LSA
12.00 – 13.00 Uhr Mittagessen
13.00 – 16.00 Uhr Fortsetzung der Arbeit in den Workshops (mit Pause)
16.00 – 17.00 Uhr Vorstellung und Diskussion der Workshop-Ergebnisse und eine „Wie geht's weiter?“-Runde anschließend Verabschiedung und Ausklang

Im Namen der Jungen GEW Sachsen-Anhalt
Vincent Große, Christian Kirchert, Noah Knittel,
Catleen Rosendahl, Doreen Pöschl



**Verbindliche Anmeldung zur Klausur der Jungen GEW
Sachsen-Anhalt vom 11. bis 12. April 2014 in Halberstadt**

Anmeldungen bitte an: GEW Sachsen-Anhalt, Regionalbüro Halle, Katja Kämmerer, Kleiner Berlin 2, 06108 Halle, Fax: 0345 2040816, E-Mail: Katja.Kaemmerer@gew-lsa.de (Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!)

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Ich nehme an der Klausur vom 11.4. bis 12.4.2014 teil und benötige eine Unterkunft .

Ich kann nur am 11.4.2014 an der Klausur teilnehmen (ohne Übernachtung) .

Ich kann nur am 12.4.2014 an der Klausur teilnehmen (ohne Übernachtung) .

Datum: Unterschrift:

**GEW-KV Stendal:
Fortbildungsveranstaltung beim mdr**

Anknüpfend an die Bildungsfahrt des GEW-Kreisverbandes Stendal in den Bundestag im vergangenen Jahr organisieren wir für unsere Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen **am 9. April 2014 eine ganztägige, vom LISA anerkannte Fortbildungsveranstaltung im mdr-Medienzentrum in Leipzig unter dem Titel „Kompetent Medienkompetenzen bei Schülerinnen und Schülern entwickeln“.**

Geplant ist die Fortbildung zur Entwicklung von Medienkompetenzen unter Einbeziehung der Produktionsstätten des Mitteldeutschen Rundfunks in Leipzig.

Nähere Informationen zu den Inhalten und den Kosten können beim Kreisverband per E-Mail an: gew.stendal@gew-lsa.de erfragt oder auf der Homepage unter www.gew-stendal.de eingesehen werden.

Anmeldeschluss ist der 17. März 2014.

Sven Oeberst

Die GEW gratuliert im März

93 Jahre

Heinz Hanisch, Naumburg

90 Jahre

Margot Teige, Eilsleben

89 Jahre

Rolf Grünwald, Holzweißig

88 Jahre

Helga Prange, Wefensleben

86 Jahre

Werner Heise, Magdeburg

Erwin Köhler, Hettstedt

85 Jahre

Eva Weiss, Magdeburg

Werner Ibold, Oberröblingen

Walter Patzak, Muldenstein

Horst Plümecke, Magdeburg

Konrad Duschatko, Halle

Ohloff Glasneck, Halle

Klaus Kersten, Ilseleben

83 Jahre

Ilse Mommert, Haldensleben

Johanna Zibula, Herford

Christa Nowomiejski-Gaartz,

Halle

82 Jahre

Annemarie Wölfling, Halle

Manfred Humprecht, Halle

81 Jahre

Erna Zeumer, Sangerhausen

Gerda Girke, Halle

Rudolf Hanisch, Ermsleben

Günter Seitz, Gerbstedt

Hans-Joachim Hamann,

Wanzleben

80 Jahre

Helga Kröber, Leipzig

Christa Zander, Güntersberge

Gerda Fellner, Magdeburg

Waldemar Rienecker, Bernburg

Sigrid Marks, Magdeburg

Hanna Matiebe, Gerbstedt

79 Jahre

Theodor Dzul, Burg

Lothar Huchthausen, Arneburg

Maritta Nitzsche, Magdeburg

Gisela Moche, Magdeburg

Renate Grossert, Dessau-Roßlau

78 Jahre

Hannelore Bauermann,

Samswegen

Gisela Hahn, Wernigerode

Berta Stenzel, Klostermannsfeld

Ingrid Meister, Westerhausen

Joachim Gößling, Derenburg

Gisela Birnbaum, Wolmirstedt

Friedrich-Wilhelm Schurich,

Magdeburg

77 Jahre

Gisela Röber, Bernburg

Helmut Dietrich, Merseburg

Werner Lukas, Halle

Sigrid Gerlach, Ebendorf

Regina Blumstengel, Zerbst

Jutta Dämelt, Magdeburg

Irmgard Herbert, Neuborna

Peter Born, Pretzsch

Ruth Scheller, Magdeburg

76 Jahre

Siegfried Körber, Schkopau

75 Jahre

Herbert Heinemann, Heimbürg

Renate Berghoff, Dessau-Roßlau

Edith Krieg, Bernburg

Brigitte Schulz, Dessau-Roßlau

Dr. Janusch Daum, Magdeburg

Rosemarie Britzke, Wendgräben

Hans-Jürgen Baumann, Köthen

Renate Gerlach, Gehrendorf

Maritta Schultka, Naumburg

Dr. Ralf Fischer, Halle

74 Jahre

Dietlinde Radke, Köthen

Heide Rosentreter, Tangermünde

Erika Lahmann, Salzwedel

Kriemhild Henze, Wittenberg

Hannelore Weissenburg, Bennstedt

Jörg Kunze, Halle

Marlies Schade, Zahna

Erika Bylski, Jerichow

Elisabeth Schmikale, Querfurt

Eckhard Dumjahn, Kusey

Reiner Mayer, Halle

Heinz Gagelmann, Bismark

Hans-Dieter Busse, Tangermünde

Dr. Barbara Sparschuh, Zeitz

Christina Kandziora, Seddinger See

Ewald Koch, Wegenstedt

Gerda Schabirosky, Halle

Ursula Zimmermann,

Groß Rosenburg

Ottomar Hesse, Magdeburg

Brigitte Fitzke, Magdeburg

73 Jahre

Eliva Ganzer, Stendal

Renate Helmecke, Hausneindorf

Gustav Marchal, Biederitz

Dr. Anita Deschle, Halle

Regina Fröbel, Naumburg

Edeltraud Merkel, Bitterfeld

Hannelore Schulze, Köthen

Dr. Günter Rieske, Leipzig

Regina Weigt, Sangerhausen

Eva Weissenborn, Gerwisch

72 Jahre

Sigrid Werner, Landsberg

Marie Kaluza, Ottleben

71 Jahre

Hannelore Blüthgen, Magdeburg

Hanna Thiele, Wolferode

Hartmut Adam, Allerstedt

Heidrun Otto, Bernburg

Klaus Werner, Landsberg

Elke Beck, Obhausen

Gerda Oelschläger, Leitzkau

Gerd Rabe, Halberstadt

Brigitte Schulze, Halle

Hella Eggestein, Hödingen

Hartmut Siebert, Zerbst

Verena Hagemeyer, Rossbach

Hans Jürgen Bienemann,

Benzingerode

70 Jahre

Inge Krebs, Zerbst

Renate Märten, Halle

Renate Stehr, Weißenfels

Sieglinde Schulze, Lindau

Sigrid Smely, Halle

Gisela Zollner, Wittenberg

Monika Semerak, Haldensleben

Bärbel Wallisch, Zerbst

Ingeborg Hampel, Haldensleben

Annelie Ahrens, Badersleben

GEW-KV Wittenberg:

Frauentagsfeier

Der Kreisvorstand der GEW Wittenberg lädt seine weiblichen Mitglieder recht herzlich zur Frauentagsfeier am Donnerstag, **20. März 2014**, um 16:30 Uhr, im **Klack-Theater in Wittenberg**, ein. Einlass ist um 16:00 Uhr.

Anmeldung bitte bis zum 13.03.2014 an unser Büro (Fon/Fax 0349 1419743, E-Mail: GEW.Wittenberg@gew.lsa.de) – die Reihenfolge der Anmeldung entscheidet.

Weitere Infos unter www.gew-wb.de

Landlehrerzulage rentenwirksam machen:

Nach Personenstammkarte fragen

Die Bemühungen der GEW, möglichst vielen Mitgliedern dabei zu helfen, die ehemalige Landlehrerzulage rentenwirksam zu machen, lassen nicht nach.

Als ein weiterer Erfolg versprechender Weg hat sich die Frage nach den so genannten Personenstammkarten erwiesen. Die Landkreise dürften in ihren Archiven diese Personenstammkarten für die Lehrer noch haben. Darauf sind u.a. vermerkt: Dienststelle, Dienstort, Vergütungsgruppe, Grundgehalt, Pionier-

leiterzulage, die Einrichtungsbeihilfe für Landlehrer und die Landlehrerzulage selber mit Zahlungsdatum. Wer also bisher noch keinen Erfolg hatte, sollte sich bei den Landkreisen nach seiner Personenstammkarte aus DDR-Zeiten erkundigen. In einigen uns bekannten Fällen (so z.B. im Landkreis Salzwedel) hat genau dieser Weg die notwendigen Nachweise erbracht.

Rolf Hamm

GEW-KV Dessau:

Kaffeeklatsch

Anlässlich des Internationalen Frauentages laden wir am **13. März 2014** zum **Kaffeeklatsch ab 15:00 Uhr im „Krötenhof“** ein. Renate Grossert spricht über Käthe Kollwitz.

Hallesche Bildungsborse:

Fehlerteufel

In der EuW hat sich in der Ankündigung der XVI. Halleschen Bildungsborse ein Fehler eingeschlichen: Die Teilnahmegebühr für Nichtmitglieder beträgt nicht 20 €, sondern **25 €**. Wir bitten um Entschuldigung.

Anzeigen

„Exklusiver Vorteil für GEW-Mitglieder“



Warum ist die Krankenversicherung der DBV für GEW-Mitglieder erste Wahl?

Axel Schurath, Generalvertreter DBV Versicherung Halle (Saale):

Mit rund 140 Jahren Erfahrung im Bereich der Beamtenversorgung kennen wir den besonderen Bedarf von Lehrern/innen und Lehramtsanwärtern/-innen ganz genau. Unsere bestens bewerteten Versicherungslösungen bieten durch einen Kooperationsvertrag mit der GEW **exklusive Beitragsnachlässe** und für Anwärter/-innen lukrative Ausbildungskonditionen.

Maßgeschneiderte Produkte für Beschäftigte im Lehramt.

DBV Deutsche Beamtenversicherung AG

AXA Generalvertretung
Axel Schurath
Geiststraße 49, 06108 Halle
Tel.: 0345 5220606
axel.schurath@dbv.de

AXA Generalvertretung
Wilfried Rodenbeck
Wilhelm-Kobelt-Str. 4
39108 Magdeburg
Tel.: 0391 55747200
wilfried.rodenbeck@dbv.de

DBV

Ein Unternehmen der AXA Gruppe

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Tel.: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-lsa.de, www.gew-lsa.de

Vorsitzender: Thomas Lippmann

Verantwortlich: Geschäftsführung der GEW Sachsen-Anhalt

Redaktion: Rolf Hamm, Eberhard Heidecke, Prof. Dr. Hans-Dieter Klein (verantwortl.), Helgard Lange, Karin Legler, Alexander Pistorius

Postanschrift der Redaktion: GEW Sachsen-Anhalt, Redaktion EuW, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg

Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt (EuW) erscheint monatlich (Doppelausgabe in den Sommerferien). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zuzüglich 11,30 € Zustellgebühr (einschl. MwSt.).

Redaktionsschluss ist der 10. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung: Stamm Verlag GmbH, Goldammerweg 16, 45134 Essen, Tel.: 0201 84300-0, Fax: 0201 472590, E-Mail: anzeigen@stamm.de, www.erziehungundwissenschaft.de; verantwortlich für Anzeigen: Mathias Müller; gültige Preisliste Nr. 9 vom 1. Mai 2012; Anzeigenschluss ca. am 5. des Vormonats.

Gesamtherstellung: SW-Kommunikation, Eschenstr. 1A, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928 847162, www.sw-kommunikation.net

© WWW.SW-KOMMUNIKATION.NET



Neues Konto? Neue Adresse? Neues Gehalt? Neue Arbeitsstelle?

Bis zu 10 Euro berechnen Banken, wenn eine Lastschrift nicht eingelöst werden kann, weil der Inhaber umgezogen ist, sich seine Kontonummer/ Bankverbindung geändert hat ... Bitte helfen Sie Ihrer Gewerkschaft unnötige Kosten zu sparen und senden Sie bei Veränderungen sofort diesen Abschnitt an: GEW Sachsen-Anhalt, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, Fax: 0391 7313405.

Änderungsmeldung:

Name, Vorname:

Kreisverband:

Mitglieds-Nr.: Geb.-Dat.:

Anschrift:

Telefon:

Bankverbindung:

Bankleitzahl:

Konto-Nummer:

Dienststelle/Einrichtung (Name, Straße, PLZ, Ort):

Tätigkeitsbereich:

Vergütung nach TVL (Entgeltgruppe Stufe seit)

Vergütung nach TVöD (Entgeltgruppe Stufe seit)

Vergütung nach SuE (S-Gruppe Stufe seit)

Beamte (Besoldungsgruppe Stufe seit)

Bruttoeinkommen:
 (bei Rentnern und Mitgliedern in privaten Einrichtungen Angabe des Bruttoeinkommens)

Altersteilzeit: (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden pro Woche vor Beginn der Altersteilzeit)

Arbeitszeit: (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden pro Woche)

Der Landtagsabgeordnete Frank Scheurell von den Christlich Demokratischen Unken (CDU) hatte es kommen sehen. Wenn die Deutsche Bahn einen fahren lässt, einen Doppelstockzug mit dem Namen „Jenny Marx“ in Richtung ihrer Geburtsstadt, gibt es Ärger. Und beides ist eingetreten. Die Bahn hat einen fahren lassen und schon gab es Ärger. In Stendal. Das ist zwar nicht Jennys Geburtsstadt, aber auf dem Weg nach Salzwedel fährt der Zug eben auch durch Stendal. Da hatte jüngst eine Lehrerin an der Comenius-Schule am Ende einer Lesung, in der die DDR wieder einmal zum Unrechtsstaat erklärt wurde, die DDR verklärt. Sie hat gesagt, ich überspitze jetzt mal, die DDR bestand nicht nur aus Stalin, Stasi und Stacheldraht, sondern es ging in diesem Land auch jeden Tag die Sonne im Osten auf und im Westen unter. Richtig hätte sie aber sagen müssen, dass die Sonne im Westen aufging und im Osten unter. Das wäre zwar wissenschaftlich Unsinn, aber politisch korrekt gewesen. Nach heutiger Geschichtsschreibung hat nämlich im Osten alles unterzugehen. Auch die Sonne. Deshalb ist es ja auch so gefährlich im Zusammenhang mit der DDR überhaupt von Sonne zu sprechen, weil diese im Volksmund nämlich auch „Klärchen“ genannt wird. Dadurch kommt es eben ganz schnell zur Verklärung der DDR. Dabei hatte die Lehrerin sich nur an das pädagogische Vermächtnis des Namenspatrons ihrer Schule gehalten, des mährischen Pädagogen Jan Amos

Komensky. Sein Grundsatz lautete nämlich „Alle alles in Rücksicht auf das Ganze zu lehren.“ Was nichts anderes heißt als: Alles von allen Seiten zu betrachten. Als wäre das nicht schon Verklärung genug, fährt nun auch noch ständig die „Jenny Marx“ durch Stendal, dabei liegt vielleicht im Gepäcknetz auch noch ein Buch des Freundes ihres Mannes Karl herum, in dem dieser mit Engelszungen behauptet, dass sich die menschliche Erkenntnis der absoluten Wahrheit durch relative Wahrheiten immer nur nähern kann, ohne einen endgültigen Abschluss zu finden. Diese Theorie sähe in der Praxis dann ungefähr so aus: Die DDR steht vor Gericht. Der Staatsanwalt redet in seinem Plädoyer von Mauertoten, fehlender Reisefreiheit und Stasi. Der Richter sagt: „Da haben sie recht.“ Dann spricht der Verteidiger von sicheren Arbeitsplätzen, kostenlosem Gesundheitssystem und bezahlbaren Mieten. Da sagt der Richter: „Da haben sie recht.“ Darauf meldet



sich ein Schöffe und sagt: „Herr Richter, die können doch nicht beide recht haben.“ Worauf der

Richter sagt: „Da haben sie auch wieder recht.“ Wer kann da ein absolutes Urteil sprechen, wo doch alles nur relativ ist? Oder wie es in einem jüdischen Witz heißt: Wenn du mir deine Nase in den Hintern steckst, haben wir beide eine Nase im Po. Aber ich bin relativ besser dran.